

## Protokoll 7/2025

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 27. Mai 2025, 17:00 – 21:00 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi  
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst die Mitglieder des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Mariann Hegglin** und **Jérôme Peter**; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Alexander Eckenstein** (17:05 Uhr), **Roman Küng** (17:10 Uhr) und **Florin Meier** (18:30 Uhr)

**Alexander Eckenstein** hat die Sitzung vorzeitig um 18:30 Uhr verlassen.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Traktandenliste

### **1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4/2025**

1.1 4/2025 – GGR-Protokoll vom 29. April 2025

### **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

Keine Vereidigung

### **3 Kommissionsbestellungen**

Keine Kommissionsbestellung

### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

4.1 Kleine Anfrage P. Steinle, ALG, vom 5. Mai 2025 betreffend Kuhwiese als Pausenplatzprovisorium im Herti?

4.2 Motion P. Brunner, SVP, I. De Gobbi, SP, F. Meier, Die Mitte, D. Meyer, GLP, P. Steinle, ALG, und M. Wetzel, FDP, vom 7. Mai 2025 betreffend Masterplan nördliches Seeufer

4.3 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 14. Mai 2025 betreffend Zuger Vorrang

4.4 Interpellation der Fraktionen FDP, SVP, SP, Die Mitte und Mitunterzeichner vom 14. Mai 2025 betreffend Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030

4.5 Kleine Anfrage E. Ambühl Tarnowski und M. Amato Mengis, beide SP, vom 19. Mai 2025 betreffend Kästchen zur Jahresmiete im Strandbad

4.6 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 25. Mai 2025 betreffend Transparente Übersicht über die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug

### **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

5.1 Motion P. Brunner, SVP, I. De Gobbi, SP, F. Meier, Die Mitte, D. Meyer, GLP, P. Steinle, ALG, und M. Wetzel, FDP, vom 7. Mai 2025 betreffend Masterplan nördliches Seeufer

### **6 Politische Sachgeschäfte**

#### **6.1 2933 SR – Soziale Dienste: Pilotprojekt Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen für die Jahre 2025 bis 2028; Zahlungskredit**

6.1.1 2933.1 GPK – Soziale Dienste: Pilotprojekt Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen für die Jahre 2025 bis 2028; Zahlungskredit

#### **6.2 2938 SR – Hilfeleistung Ausland: Erdbebenkatastrophe in Südostasien, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit**

6.2.1 2938.1 GPK – Hilfeleistung Ausland: Erdbebenkatastrophe in Südostasien, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

### **6.3 2939 SR – Immobilien: Weiterer Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften; Entscheid Rahmenkredit**

6.3.1 2939.1 GPK – Immobilien: Weiterer Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften; Entscheid Rahmenkredit

## **7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

7.1 2934 SR – Postulat (Motion) Fraktion die Mitte vom 27. März 2024 betreffend «Seniorenrat auch in der Stadt Zug»

7.2 2935 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 11. Dezember 2024 betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug»

7.3 2936 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. November 2024 betreffend «Pflegeplätze und Alterswohnen - nicht nur ein Lippenbekenntnis!»

7.4 2931 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. September 2024 betreffend «Warum kommt der (preisgünstigen) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?»

7.5 2932 SR – Interpellation der FDP- und SVP Fraktion vom 20. Januar 2025 betreffend «Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand – Blockiert die Initiative die Erstellung von Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand?»

## **8 Parlamentarische Vorstösse**

8.1 2942 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 15. April 2024 betreffend Verbesserung der Parkplatz- und Zufahrtssituation Zugerberg

8.2 2945 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo-Bienvenue à Zoug»

8.3 2943 SR – Interpellation der SP- und FDP-Fraktion vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse»

8.4 2944 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!»

## **9 Mitteilungen**

**1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4/2025**

**Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

**Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 4/2025 zur Sitzung vom 29. April 2025 demnach stillschweigend genehmigt ist.

## **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

### **3 Kommissionsbestellungen**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

#### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

##### **4.1 Kleine Anfrage P. Steinle, ALG, vom 5. Mai 2025 betreffend Kuhwiese als Pausenplatzprovisorium im Herti?**

Anfrage:

Ist der Stadtrat bereit, selbst oder über die Verwaltung/Schulleitung den Landwirt, der die Wiesen nördlich des Herti-Schulhauses bewirtschaftet, anzufragen, ob er während der Bauzeit eine Wiese als provisorischen Pausenplatz zur Verfügung stellen würde, insbesondere im Sommerhalbjahr, also zwischen Frühlings- und Sommerferien sowie wieder zwischen Sommer- und Herbstferien?

Begründung:

Der Grossteil des Herti-Schulareals ist derzeit eine Baustelle respektive wird als Installationsplatz genutzt. Dennoch läuft der Schulbetrieb in diesem Gross-Schulhaus weiter, in den Provisorien. Diese verfügen über sehr wenig Aussenraum.

Bewegung und das Austoben in den Pausen sind für Kinder sehr wichtig. Dazu müssen sie aber auch die Gelegenheit und den Platz haben.

Im Herti könnte der Platzmangel zumindest teilweise kompensiert werden, wenn der benachbarte Landwirt einen Teil der angrenzenden Wiese so bewirtschaften würde, dass sie im Sommerhalbjahr als Spielwiese, beispielsweise (aber nicht nur) für Fussball genutzt werden könnte. Selbstverständlich müsste der Ertragsausfall entschädigt werden und die Wiese vor Rückübergabe gründlich gefötzelt, durch die Schulkinder im Herti.

Mit dieser einfachen und kostengünstigen Massnahme könnte einer ganzen Generation von Schulkindern, deren Primarschulzeit durch die laufende Baustelle beeinträchtigt wird, genügend Bewegungsfreiheit verschafft werden.

#### **Ergebnis**

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

**4.2 Motion P. Brunner, SVP, I. De Gobbi, SP, F. Meier, Die Mitte, D. Meyer, GLP, P. Steinle, ALG, und M. Wetzel, FDP, vom 7. Mai 2025 betreffend Masterplan nördliches Seeufer**

Die Stadt Zug führt bis spätestens 2028 einen offenen Gestaltungswettbewerb durch, um einen Masterplan zu erarbeiten zur schrittweisen Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung des nördlichen Seeufers zwischen Rössliwiese und Strandbad innerhalb der nächsten 25 Jahre. Dies basierend auf den Zielen des Stadtraumkonzepts 2050 mit speziellem Augenmerk auf Nutzungsvielfalt, effiziente Raumnutzung und die Anbindung der angrenzenden Quartiere.

**Begründung:**

Für die nachhaltige und zielgerichtete Weiterentwicklung des Gebiets ist ein übergeordneter, strategischer Masterplan unerlässlich. Es gilt zu vermeiden, dass zukünftige Entwicklungen lediglich parzellenweise und ohne Abstimmung aufeinander erfolgen. Dank einer integrierten bzw. vernetzten Betrachtung können die im Stadtraumkonzept 2050 definierten Zielsetzungen verfolgt und einzelne Projekte in abgestimmten Etappen über die nächsten 25 Jahre hinweg erfolgreich realisiert werden.

Der Nutzungsdruck, die derzeit fragmentierte Vorgehensweise sowie die offensichtlichen Entwicklungspotenziale unterstreichen die Notwendigkeit einer koordinierten Planung im Rahmen eines Masterplans:

Die landschaftliche Gestaltung der zentral im Betrachtungsperimeter gelegenen Schützenmatt mit dem «Europaring» und die Renovation des markanten Bürgerasyls datiert aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Grundsätzlich hat sich die Gestaltung bewährt, sie vermittelt nach wie vor ein grosszügiges, entspanntes Flair und ermöglicht ein Mit- und Nebeneinander einer Vielzahl von Nutzungen am Seeufer. Diese Nutzungsvielfalt soll grundsätzlich auch erhalten bleiben. Sie darf aber ruhig überprüft und optimiert werden.

Am See sollen grundsätzlich standortgebundene Aktivitäten priorisiert werden, dann solche mit grossem öffentlichem Nutzen. In Anbetracht der begrenzten Fläche ist auf eine effiziente Nutzung zu achten.

Insbesondere gilt es, den Betrachtungsperimeter über die Schützenmatt zu erweitern auf den ganzen Bereich von der Rössliwiese bis zum Strandbad. Nach Ansicht der Motionäre ist der Fokus des beim Baudepartements in Vorbereitung begriffenen Planungsverfahrens zu einem Seeuferkonzept zu eng gewählt (Katatstopfenbucht bis Schützenmattwiese, siehe Jahresbericht Seite 124). Es gilt, insbesondere auch das ganze Hafenableitungsareal einzubeziehen, ausserdem soll auch ein Schwerpunkt auf die bessere Anbindung des Seeufers an die dahinterliegenden Quartiere gelegt werden.

Die Stadt Zug wächst, insbesondere im Westen und Norden, das Klima wird wärmer, viele wollen sich am See aufhalten. Am nördlichen, zentrumsnahen Seeufer besteht noch Potenzial:

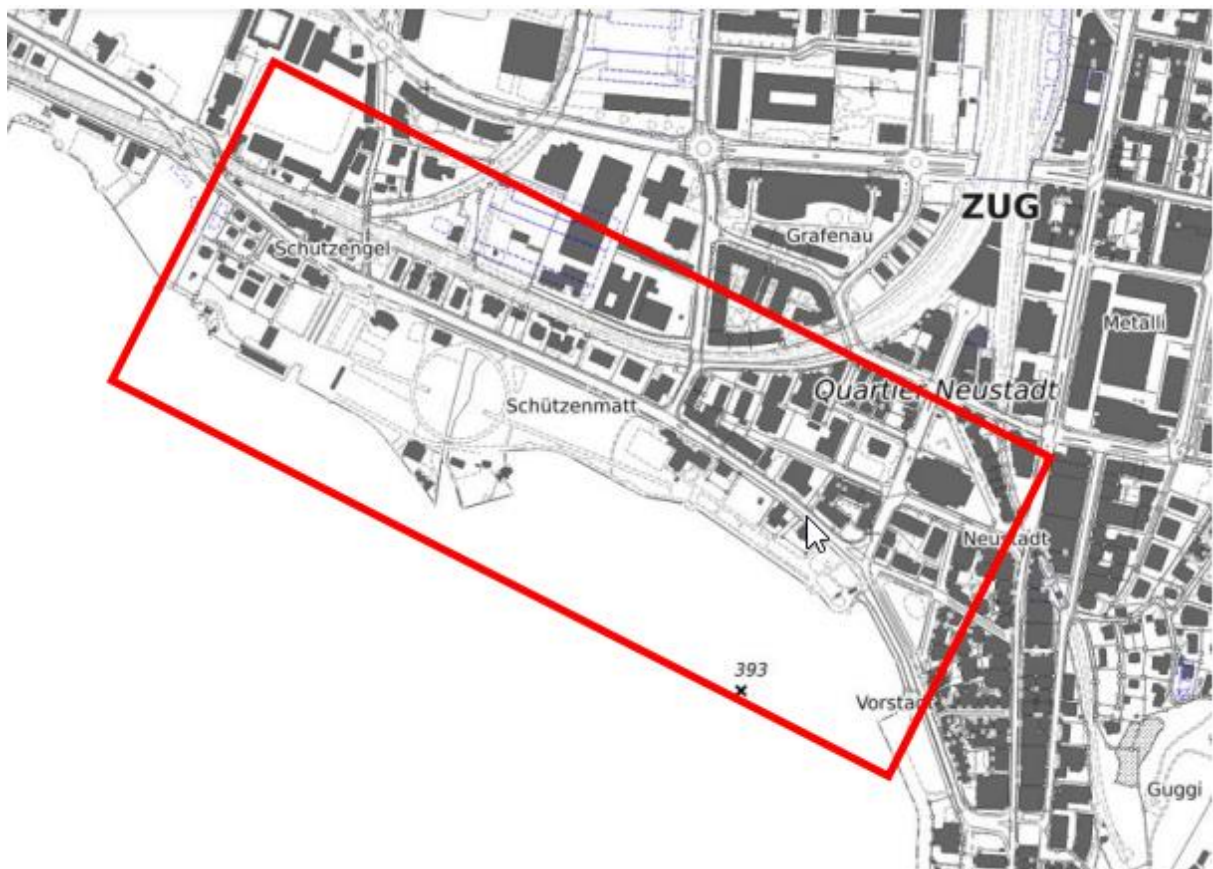
Einerseits für mehr Aufenthaltsqualität, insbesondere für das Verweilen, etwa durch zusätzliche, niederschwellige Gastronomie-Angebote.

Andrerseits aber auch für eine bessere Erreichbarkeit von den dahinter liegenden Arbeitsplatz- und Wohngebieten aus.

Neustadt, Siemensareal/Grafenau und Herti/An der Aa sind vom Seeufer durch Bahnlinie und Chamerstrasse abgeschnitten. Bei der Entwicklung des Seeufers ist auch eine gute Anbindung der dahinterliegenden Quartiere zu gewährleisten.

#### Ideen:

- Fussgängersteg aus Holz über die Katastrophenbucht, ähnlich Seedamm Rapperswil: Entlastung Vorstadt, Entflechtung Fussgänger-Velofahrende, Veranschaulichung Vorstadtkatastrophe
- Überdeckung Parkplätze Hafenaerial nördlich Yachtclub: Im Sommer Nutzung für Sport (Beachvolley, Pétanque, ...), im Winter Trockenplatz für Boote
- Umnutzung Schützenmatt-Schulhaus für (bodenständige) Gastronomie und Events sowie Kulturbetrieb (Konzerte, Ausstellungen)
- Rehgehege umnutzen für mehr räumliche Tiefe, «Landsgemeindeplatz II»
- Schützenmattwiese als grosse, zusammenhängende, unverstellte Fläche erhalten
- (Zwei) Privatliegenschaften südlich der Chamerstrasse östlich Schützenmatt: Längerfristig wenn möglich für Öffentlichkeit sichern (Vorkaufsrecht)
- Einheitlich gestaltete Querungshilfen für den Langsamverkehr über die Chamerstrasse im Bereich Alpenstrasse, reformiertes Kirchgemeindehaus, Aabachstrasse, An der Aa und Schützengel als Erkennungsmerkmal



**Illustration:** Betrachtungsperimeter Masterplan

#### Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

### **4.3 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 14. Mai 2025 betreffend Zuger Vorrang**

#### **Hintergrund**

In einem Postulat der Mitte-Partei war der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Vergabe von Wohnungen an den Zuger Mittelstand initiativgemäss gewährleistet werden kann. In der Beantwortung stellt sich der Stadtrat hinter die Forderung des Zuger Vorrangs und begründet dessen Legitimation. Die Beantwortung hinterlässt beim Lesen jedoch das Gefühl einer gewissen Unschärfe, wie diese Regelung austariert umgesetzt werden könnte. Im Rahmen der Ortsplanrevision stellt der Stadtrat eine Verordnung in Aussicht.

Nun zeichnen sich diverse Geschäfte zum Thema der städtischen Wohnungen ab, bei welchen die Stadt aktiv in den Wohnungsmarkt eingreift und Immobilien kaufen würde. Bei der dereinstigen Vergabe soll Fairness herrschen, damit die Wohnungen, welche mit Steuergeldern gekauft werden, auch dem Auftrag der Bürger entsprechen.

Die Stadt Zürich kennt die Problematik der Wohnungszuteilung schon länger und die dortige SAW2 hat einen mehrstufigen Vergabeablauf inkl. Punktesystem eingeführt, woran sich ideal anknüpfen lässt.

#### **Motionstext**

In einem Reglement wird die Vergabe der geförderten Wohnungen in der Stadt Zug an eine Mieterschaft nach den unten aufgeführten Regeln festgelegt. Davon betroffen sind alle Wohnungen, welche sich im Geltungsbereich der «Verordnung über den preisgünstigen Wohnungsbau» befinden und im Eigentum der Stadt Zug sind bzw. in denen städtische Finanzen involviert sind bzw. die auf städtischen Parzellen liegen oder im Baurecht abgegeben sind.

#### **Regelung zur Bestimmung über die Vergabe von Wohnungen an Stadt Zuger**

1. Die Wohnungen der Stadt werden anteilmässig in zwei Gruppen für unterschiedliche Einkommensstände aufgeteilt, wie es im Anhang «Anteilige Aufteilung» dargelegt ist.
2. Eine Partei wird gemäss «Berechnung für eine Partei» gewertet.
3. Mit der Festlegung des Einkommens gem. Berechnung für den Mittelstand im Anhang «Einkommensberechnung» wird jede interessierte Partei einer der beiden Einkommensstände zugewiesen und den Wohnungsgruppen (gem. Punkt 1) zugeteilt. Interessierte ausserhalb dieser Einkommensgrenzen werden erst nachrangig berücksichtigt.
4. Von den grundsätzlich berechtigten Interessierten wird die Punktzahl gemäss Kriterien «Zuschlagspunkte» berechnet. Die 10 Interessierten mit den meisten Zuschlagspunkten werden zu einer Besichtigung eingeladen. Bei Gleichstand entscheidet das Los über die Einladung zur Besichtigung.
5. Jene Interessierte, welche die Besichtigung absolviert haben, können im Anschluss ihr Interesse bestätigen. Aus den Bestätigungen werden 3 Interessierte zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Aus diesen wird die geeignetste Partei gemäss Anhang «Auswahlaspekte» ausgewählt und ihr die Zuteilung vergeben.
6. Mietende, die bereits bereits in einer geförderten Wohnung wohnen und auf Grund der geforderten Wohnungsbelegung einer anderen Wohnung zugeteilt würden, haben gegenüber Neuinteressierten immer Vorrang

Der obigen Regelung vorausgehend sind andere Regelungen wie Anzahl Personen für die Mindestbelegung einer Wohnung etc., wie sie in der «Verordnung über den preisgünstigen Wohnungsbau» festgelegt sind.

**Beilagen**

- Anhang (dem Vorstossdokument zu entnehmen)
- Exceldokument «Zuger\_Vorrang\_Berechnung\_V2.0.xlsx»

**Ergebnis**

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

#### **4.4 Interpellation der Fraktionen FDP, SVP, SP, Die Mitte und Mitunterzeichner vom 14. Mai 2025 betreffend Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030**

Gemäss Medienmitteilung vom 8. April 2025 hat die Stadt Zug eine Letter of Intent (LOI) beim Trägerverein Kulturhauptstadt Schweiz eingereicht und sich damit offiziell als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 beworben. Auf der Projektwebseite ([Kulturhauptstadt Schweiz - Kulturhauptstadt Schweiz](#)) wird von einem Investitionsvolumen von rund 18 bis 20 Millionen Franken ausgegangen, ergänzt durch Aussagen zu umfangreichen Infrastrukturausbauten sowie einer vierjährigen partizipativen Projektentwicklungsphase ab 2026.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

##### **1. Politische Einbindung und Legitimation**

- a) Wann und von wem wurde der Entscheid zur Einreichung des LOI gefällt?
- b) Weshalb hat der Stadtrat den GGR vor vollendete Tatsachen gestellt, indem er die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 ohne vorherige Konsultation eingereicht hat?
- c) Warum wurde die städtische Kulturkommission nicht vorgängig in den Prozess eingebunden oder konsultiert? Gemäss §11 Abs. 1 des städtischen Kulturförderreglements ist es Aufgabe der Kulturkommission, den Stadtrat in allen kulturellen Belangen zu beraten.
- d) Welche Gremien oder Personengruppen wurden vorgängig in den Entscheidungsprozess einbezogen?
- e) In den FAQ der Projektwebseite wird mehrfach betont, dass der «politische Wille zur Projektteilnahme» Voraussetzung sei. Aufgrund welcher Überlegungen und Grundlagen geht der Stadtrat davon aus, dass der erforderliche politische Wille für die Bewerbung als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 in der Stadt Zug gegeben ist?

##### **2. Finanzielle Auswirkungen und Planung**

- f) Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für Bewerbung, Projektentwicklung und Umsetzung? Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtkosten?
- g) Wie hoch ist der von der Stadt selbst zu tragende Anteil und wie stellt sich die Aufteilung auf Kanton, Bund und Drittmittel dar?
- h) Die FAQ führen aus, dass auch Infrastrukturmassnahmen geplant seien (z. B. Kunsthaus-Erweiterung, Gewürzmühle). Welche konkreten Vorhaben sind in Prüfung und mit welchen Folgekosten (Betrieb, Unterhalt) rechnet der Stadtrat?

##### **3. Mitwirkung der Bevölkerung und demokratische Legitimation**

- i) Wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung vor einer verbindlichen Zusage eine Entscheidungsmöglichkeit (z. B. über einen Kredit oder Rahmenbeschluss) einräumen?
- j) Angesichts der Höhe der zu erwartenden städtischen Ausgaben ist eine Volksabstimmung absehbar. Ist es realistisch, dass diese noch vor der Juryentscheidung im Juni 2026 stattfinden kann?
- k) Welche Risiken sieht der Stadtrat im Hinblick auf einen möglichen Reputationsschaden, sollte der politische oder gesellschaftliche Rückhalt während der Bewerbungsphase fehlen oder wegfallen?

#### **4. Projektorganisation und Einbettung in Gesamtstrategie**

- l) Wer ist federführend für das Projekt verantwortlich (Person/Funktion)?
- m) Gibt es bereits eine Steuerungsgruppe? Wenn ja, wie ist diese zusammengesetzt?
- n) Wie bettet sich das Projekt Kulturhauptstadt 2030 in die Kulturstrategie und in die Veranstaltungsstrategie der Stadt ein?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

#### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

**4.5 Kleine Anfrage E. Ambühl Tarnowski und M. Amato Mengis, beide SP, vom 19. Mai 2025 betreffend Kästchen zur Jahresmiete im Strandbad**

Anfrage:

1. Wurde das Angebot für Kästchen zur Dauermiete geprüft?
2. Was sind die Beweggründe, dass im neuen Strandbad keine Kästchen mehr zur Jahresmiete angeboten werden?
3. Wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen in begründeten Fällen Kästchen zur Jahresmiete anzubieten?

Begründung:

Von verschiedener Seite wurde mit Verwunderung und Befremden an uns herangetragen, dass im neuen Strandbad keine Kästchen mehr zur Jahresmiete angeboten werden. Die Betroffenen sehen dies als grossen Verlust an. Auf ihre Nachfrage hin für die Beweggründe für den Verzicht, wurden die hohen Kosten ins Feld geführt.

Nur weil jemand schon lange ein Kästchen mieten konnte, besteht aus unserer Sicht keinen Anspruch darauf (weiterhin) ein Kästchen mieten zu können. Die Betroffenen weisen aber gesundheitliche Gründe aus, wieso für sie ein Kästchen unerlässlich ist für einen Strandbadbesuch. Aufgrund von Gebrechen sind sie auf einen Liegestuhl angewiesen. Ihn jedes Mal zu transportieren, ist für sie auch aufgrund der Ausrichtung auf den Langsamverkehr nicht möglich. Bei der anscheinend vorgesehenen Vermietung von Liegestühlen besteht die Gefahr, dass es keine verfügbaren Liegestühle mehr gibt.

**Ergebnis**

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

#### **4.6 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 25. Mai 2025 betreffend Transparente Übersicht über die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug**

##### **Postulatsbegehren:**

Der Stadtrat soll eine umfassende Übersicht über die öffentlich zugänglichen Auto- und Velo-Parkplätze in der Stadt Zug erstellen lassen. Ziel ist es, eine solide Basis für die Weiterentwicklung der Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur zu schaffen, die den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht wird. Die Übersicht soll folgende Punkte klar darstellen:

##### **1. Öffentliche Auto-Parkplätze**

- **Bestand und Verteilung:**  
Wo stehen wie viele Auto-Parkplätze in der Stadt Zug zur Verfügung? Wie sind diese räumlich verteilt?
- **Art der Parkplätze:**  
Sind die Parkplätze oberirdisch oder unterirdisch? Umgang der Bewirtschaftung gemäss §3 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung?
- **Integration in das Parkleitsystem:**  
Welche Parkplätze sind bereits in das Parkleitsystem der Stadt integriert?
- **Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV):**  
Wie gut sind die Auto-Parkplätze an den ÖV (Bahn, Bus, Schiff) angebunden?
- **Zielgruppen & Nutzung:**  
An welche Zielgruppen (z.B. Anwohner, Pendler, Besucher öffentlicher Einrichtungen oder Freizeitangebote, Kurz- oder Langzeitparker) richten sich die Parkplätze? Wie ist die Auslastung bzw. Belegung?

##### **2. Öffentliche Velo-Parkplätze**

- **Bestand und Verteilung:**  
Wo stehen wie viele öffentliche Veloparkplätze mit entsprechender Infrastruktur (z.B. Überdachung, Anlehnbügel, Markierungen) zur Verfügung? Wie sind diese räumlich verteilt?
- **Art der Parkplätze:**  
Sind die Veloparkplätze gedeckt oder ungedeckt? Gibt es spezielle Abstellmöglichkeiten, z.B. abschliessbare Fahrradboxen?
- **Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV):**  
Sind die Veloparkplätze in unmittelbarer Nähe zum ÖV (Bahn, Bus, Schiff)?
- **Zielgruppen:**  
An welche Zielgruppen (z.B. Anwohner, Pendler, Besucher öffentlicher Einrichtungen oder Freizeitangebote, Kurz- oder Langzeitparker) richten sich die Parkplätze?

##### **Begründung:**

Die Stadt Zug befindet sich in einer Phase des Wachstums und steht vor der Herausforderung, die Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden gleichermassen zu befriedigen. Insbesondere nach dem Nein zum Stadttunnel im vergangenen Jahr gilt es, die Verkehrsproblematik proaktiv anzugehen und nach sinnvollen Lösungen zu suchen. Um den Verkehr nachhaltig zu lenken, bestehende Lücken zu erkennen und Entwicklungspotenziale für Auto- und Veloabstellplätze auszuschöpfen, ist eine klare Übersicht über die bestehende Parkierungsinfrastruktur zentral.

- **Für Auto-Nutzer:innen:** Eine transparente Darstellung der Parkmöglichkeiten erleichtert die Nutzung bestehender Ressourcen und hilft, gezielte Verbesserungen vorzunehmen, etwa durch die Integration ins Parkleitsystem oder bessere ÖV-Anbindungen.
- **Für Velo-Nutzer:innen:** Der Ausbau moderner, sicherer Veloparkplätze fördert den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und unterstützt eine nachhaltige Stadtentwicklung.
- **Für Alle:** Eine gut dokumentierte Infrastrukturplanung stärkt den Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen und schafft Transparenz. Sie bietet zudem eine Grundlage für zukünftige Investitionen, die allen Verkehrsteilnehmenden zugutekommen.

**Zielsetzung:**

Die erstellte Übersicht dient als Grundlage für einen fundierten Dialog zur Mobilitätsplanung der Stadt. Sie stellt sicher, dass bestehende Ressourcen effizient genutzt werden und dass die künftige Verkehrsplanung den Bedürfnissen aller Einwohnerinnen und Einwohner gerecht wird – unabhängig davon, ob sie mit dem Auto, dem Velo oder dem ÖV unterwegs sind.

Wir danken dem Stadtrat für die Prüfung und Umsetzung dieses Anliegens.

**Ergebnis**

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

## **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

### **5.1 Motion P. Brunner, SVP, I. De Gobbi, SP, F. Meier, Die Mitte, D. Meyer, GLP, P. Steinle, ALG, und M. Wetzel, FDP, vom 7. Mai 2025 betreffend Masterplan nördliches Seeufer**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

## **6. Politische Sachgeschäfte**

### **6.1 Soziale Dienste: Pilotprojekt Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen für die Jahre 2025 bis 2028; Zahlungskredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2933 vom 1. April 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2933.1 vom 5. Mai 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Es geht um einen Zahlungskredit von netto CHF 114'000.00. Die GPK hat dieses Geschäft am 5. Mai 2025 in Sechser-Besetzung besprochen. Ein Mitglied war entschuldigt. Vorgängig hat Kollegin und früheres GPK-Mitglied Maria Hügin über das Wochenende Fragen eingereicht. Diese Fragen lagen der Kommission zu Beginn der Sitzung vor. Die Antworten erfolgten an der Sitzung, wurden aber nicht im Detail besprochen und liegen als Beilage zum GPK-Bericht vor.

In der Tat hat die GPK dieses Geschäft wohlwollend, aber auch kritisch behandelt. Sie finden unsere Fragen und auch die Diskussion mit der Stadträtin und Vorsteherin des Departements SUS im GPK-Bericht, auf den ich verweise.

Die GPK stellt Ihnen einen kleinen Änderungsantrag – er ist vor allem formeller Art und Weise – zum Beschlussentwurf, weil in unserer Stadt das Bruttoprinzip gilt. Wir schlagen Ihnen vor – Sie finden das als Beilage 3 beim GPK-Bericht – den Bruttobetrag von CHF 394'000.00 in Ziff. 1 zu setzen und dann unter Ziff. 3 die Fördergelder von Dritten und den Beitrag des Kantons Zug in der kumulierten Höhe von CHF 280'000.00 als Gutschrift zu würdigen. Netto ergibt das bekanntlich die bereits erwähnten CHF 114'000.00.

Das war unbestritten, die GPK hat diesem Antrag mit 6:0 Stimmen zugestimmt.

Die GPK beantragt Ihnen also, das Pilotprojekt in der vorliegenden Form zu bewilligen

Es geht um die Jahre 2025 bis 2028. Der Betrag für das Projekt soll entsprechend in den nächsten Jahren budgetiert werden. Für dieses Jahr ist das nicht mehr möglich. Das ist vermutlich auch der Grund, warum wir es jetzt hier in der Form behandeln.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe gemerkt, dass es offenbar in verschiedenen, zumindest in unserer Fraktion, auch aufgrund des GPK-Berichtes, einige Diskussionen gegeben hat. Wir sind eine Stadt, die reich geworden ist, die erfolgreich geworden ist – das gilt auch für den Kanton –, weil wir nicht alles gleich machen wie alle anderen. Zumindest meine Fraktion hat den Stadtrat immer wieder gebeten, innovativ zu sein, Dinge zu probieren, etwas Aussergewöhnliches zu machen, und nicht einfach nur mit Geld die Probleme zu lösen. Hier macht der Stadtrat das. Er bringt ein unternehmerisch-innovatives Projekt und hat sogar noch zusätzlich Gelder vom Kanton und von einer Stiftung zugesprochen. Es ist also ein finanzielles Risiko, das sich wirklich lohnt. Wir können dann in drei Jahren über die Fortsetzung dieses Projektes beschliessen, dann haben wir die Erfahrungen, die übrigens auch wissenschaftlich mit einem Bericht begleitet werden. Das sollte, glaube ich, genügen, dass wir diesem Projekt jetzt eine Chance geben.

In diesem Sinne bitte ich Sie – auch im Namen der GPK – um Zustimmung.

### **Christoph Iten**

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Stadtrat und insbesondere auch der Fachstelle Alter und Gesundheit für die Ausarbeitung dieses Projektes.

Wir schätzen die konstruktiven Absichten und den Willen, hier neue Wege auszuprobieren – auch wenn der Ausgang des Projektes noch nicht zu 100% klar ist – das haben neue Wege so an sich. Ausserdem zeigt die grosse Unterstützung durch die Age-Stiftung ebenfalls, dass das Projekt gewisse Qualitäten aufweist.

Ganz zur vollen Begeisterung sind wir aber trotzdem nicht gekommen. Das Projekt ist für viele der Mitte-Fraktion noch sehr schwammig und es bestehen viele offene Fragen. Hier ein paar wenige davon:

Ausschliessliche Zuweisung durch Fachinstitutionen – häufig passieren Pflegenotfälle aber ja genau zu Hause im privaten Umfeld. Die Kontaktaufnahme passiert via Spital oder via Spitem und diese informieren dann vermutlich diese Pflgelotsen. Hier ist für uns noch nicht ganz klar, ob das wirklich effizient ist oder zu Ende gedacht. Da hat es noch ein Fragezeichen.

Die bestehende Vernetzung ist gemäss unseren Quellen von Personen aus der Branche bereits sehr gut. Das Spital hat ein Case Management. Wir stellen uns hier ein wenig die Frage: Wird dieses Case Management jetzt einfach mit einer 30-Prozent-Stelle aufgestockt – massgeblich finanziert durch die Stadt?

In einem Pflegenotfall ist hohe Dringlichkeit gegeben, davon gehen wir zumindest aus. Wenn wir eine Person in einem 30-Prozent-Pensum anstellen, heisst das für uns, dass sie 1.5 Tage verfügbar ist. Wir stellen uns die Frage, wie diese Dringlichkeit abgedeckt werden soll. Auch wenn es zwei Stellen zu je 30% sind, es sind dann verschiedene Organisationen. Irgendwie geht das für uns noch nicht so ganz schlüssig auf.

Ebenso gab es im Kanton Aargau ein nicht gleiches Projekt, aber ein mit vergleichbaren Attributen bestücktes Projekt namens «Drehscheibe gesundes Freiamt». Dieses Projekt gibt es nicht mehr, es wurde mangels Nachfrage eingestellt. Wie gesagt ist es nicht eins zu eins identisch, aber es gibt uns vielleicht ein gewisses Gefühl.

So weit ein paar wenige Fragezeichen – es gäbe wohl durchaus noch weitere. Gleichzeitig sind die Bedenken bezüglich Zuständigkeiten, glaube ich, ebenfalls bekannt: Kantonale Aufgabe beziehungsweise gemeindliche Aufgabe in der Pflege – aber dann zumindest alle Gemeinden zusammen. Projektleitung bei der Stadt Zug. Und ob man diese 30-Prozent-Pensen für ein Pilotprojekt über vier Jahre befristet findet – vermutlich eine Herausforderung.

Zusammenfassend:

Herausforderungen im Pflegebereich sind unbestritten sehr gross und innovative, neue Ansätze begrüssen wir sehr. Da sind wir uns einig. Das Projekt Pflgelotsen überzeugt uns aber zu wenig. Zum einen finden wir die Organisation und Finanzierung nicht gut gelöst. Zum anderen erachten wir das Projekt als zu wenig ausgereift, nicht ganz greifbar. Deshalb überzeugt uns das Projekt nicht vollends.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns trotzdem ganz herzlich, wir schätzen effektiv diesen Aufwand und den Versuch – und auch die Ehrlichkeit im Bericht, wo man die Schwachpunkte auflistet. Aus diesen Gründen stimmt die Mitte-Fraktion dem Kreditantrag mehrheitlich nicht zu.

**Daniel Marti**

Mit Überzeugung sprechen wir uns für die Annahme des vorliegenden Antrags des Stadtrats zum Pilotprojekt «Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen» aus.

Die vorhin geäußerten Fragen machen uns eigentlich keine Bauchschmerzen, weil es sich ja um ein Pilotprojekt handelt, das genau diese Fragen beantworten soll. Das hier jetzt schon abzuklemmen, finden wir nicht sinnvoll.

Das Projekt begegnet einer realen und wachsenden Herausforderung: Denn immer häufiger geraten ältere Menschen in akute Versorgungslücken, die weder medizinisch noch pflegerisch ausreichend gedeckt sind. Dies führt oft zu unnötigen und belastenden Spitaleintritten oder Heimaufenthalten, obwohl eine koordinierte ambulante Unterstützung im vertrauten Umfeld möglich und wünschenswert wäre.

Der innovative Ansatz, Pflegelotsinnen und Pflegelotsen als spezialisierte Koordinationspersonen einzusetzen, birgt unserer Ansicht nach ein grosses Potenzial und ist sicher prüfenswert im Rahmen dieses Pilotprojektes. Es stärkt nicht nur die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, sondern entlastet konkret Hausärztinnen und Hausärzte, Spitäler und Spitex-Organisationen – und letztlich auch die Angehörigen der Betroffenen.

Dass die Stadt Zug hier eine Pionierrolle übernimmt – auch über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus – verdient unserer Ansicht nach ausdrücklich Anerkennung. Anstatt den Puck zwischen Kanton und den Gemeinden hin- und herzuspielen, zeigt die Stadt eine Just-do-it-Mentalität, die wir begrüßen. Diese Bereitschaft, Verantwortung zu tragen und die Versorgungssituation älterer Menschen aktiv und mutig zu verbessern, ist unserer Ansicht nach ein starkes Zeichen sozialpolitischer Weitsicht.

Zudem ist der Kreditbetrag von netto CHF 114'000.00 für die Stadt Zug gut abgestützt: Dank der Unterstützung durch die Age-Stiftung und den Kanton bleibt der städtische Beitrag im Rahmen und ist gerechtfertigt durch die zu erwartenden Entlastungen im Gesundheitssystem. Obwohl es durchaus wünschenswert gewesen wäre, wenn sich der Kanton nicht so vornehm zurückgehalten hätte und einen grösseren Beitrag als nur CHF 50'000.00 gesprochen hätte.

Wichtig ist für uns die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Luzern. Wir erwarten, dass dadurch dieses Pilotprojekt fundiert evaluiert und dessen Wirkung belegt wird – und damit eine solide Basis für eine mögliche Integration in die Regelversorgung geschaffen wird.

Wir können mit diesem Pilotprojekt nun einmal nicht nur auf ein Problem reagieren, sondern aktiv und vorausschauend Teil der Lösung sein. Wir von der GLP unterstützen daher den beantragten Zahlungskredit vollumfänglich und danken dem Stadtrat sowie allen beteiligten Institutionen für die engagierte Vorarbeit.

Wir bitten Sie, dieser Vorlage auch zuzustimmen.

**Barbara Gisler**

Das vorgestellte Pilotprojekt zur Einführung von Pflegelotsen ist grundsätzlich eine gute Idee, die darauf abzielt, die Organisation im Pflegenotfall zu verbessern und den betroffenen Personen sowie ihren Angehörigen durch professionelle Unterstützung zu helfen. Der Ansatz, durch gezielte Lotsen eine effiziente Navigation im komplexen System der Pflege zu ermöglichen, ist durchaus begrüssenswert und stellt einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur dar.

Jedoch gibt es bei diesem Projekt auch einige kritische Aspekte, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Ein zentrales Problem ist die lange Verzögerung zwischen der ursprünglichen Vereinbarung im Jahr 2020 und der geplanten Umsetzung erst jetzt. Diese Verzögerung lässt Zweifel an der Dringlichkeit und Effizienz der Umsetzung aufkommen, zumal das Thema Pflege längst ein drängendes Problem darstellt.

Es ist daher verständlich, dass Akteure aus dem Pflegebereich bei uns Bedenken äussern, ob das Projekt in seiner geplanten Form die gewünschten Ergebnisse bringen wird.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Frage der Verhandlungsführung durch unseren Stadtrat. Wir hinterfragen, warum es bislang nicht gelungen ist, die notwendige Dynamik zu erzeugen, um ein effektives Verhandlungsergebnis mit dem Kanton zu erzielen. Der Appell, dass der Stadtrat endlich seine Verhandlungsfähigkeit unter Beweis stellen soll, ist in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen, wie etwa kürzlich mit dem misslungenen Regierungsgebäudeprojekt, durchaus nachvollziehbar. Die Erwartung, dass der Stadtrat nicht nur aus Prinzip, sondern auch durch echte Verhandlungsstärke agiert, ist berechtigt. Die erneute Pilotfinanzierung durch die Stadt und der relativ geringe Anteil des Kantons werfen die Frage auf: Wie motiviert ist unser Stadtrat für harte Verhandlungen? Ist es fehlender Biss, fehlender Wille? Wir haben es ja, wir können es uns ja leisten? Es bleibt zu hoffen, dass der Stadtrat in Zukunft mit konkreten und erfolgreichen Ergebnissen überzeugen kann und wir nicht weiterhin das selbstverständliche, grosszügige Gotti des Kantons sind.

Grossmehrheitlich werden wir unterstützen.

### **Albina Fässler**

Die zunehmenden Pflegenotfälle sind eine gesellschaftlich relevante Problematik, die eine koordinierte und durchdachte Lösung erfordert. Das Pilotprojekt «Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen» stellt einen wichtigen und innovativen Ansatz dar, um die Versorgung von älteren Menschen in akuten pflegerischen und sozialen Notlagen zu verbessern. Es verdient Unterstützung und ist ein Schritt in die richtige Richtung – insbesondere, dass die Stadt Zug hier eine Vorreiterrolle übernimmt.

Als positiv erachten wir:

- Hier wird das Problem erkannt und es wird mit einem konkreten Pilotprojekt angegangen.
- Die Ergebnisoffenheit und die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, sind zentrale Stärken.
- Die Mitfinanzierung durch die Age-Stiftung unterstreicht die Innovationskraft und Tragfähigkeit des Vorhabens.

Auch wir haben kritische Überlegungen:

- Da es sich um ein kantonales Projekt handelt, profitiert nicht nur die Stadt Zug. Dies kann jedoch im Sinne eines zukunftsweisenden Pilotprojekts positiv gewertet werden.
- Der GGR sollte weiterhin über den Projektstand informiert werden.
- Das Projekt ist ein einzelnes, wichtiges Element innerhalb des grossen Themenkomplexes Wohnen und Pflege im Alter – und sollte daher als solches betrachtet werden.
- Die ergebnisoffene Weiterverfolgung ist entscheidend, um nachhaltige und langfristige Lösungen zu entwickeln.
- Und wie bereits die Mitte erwähnt: Was passiert, wenn solche Fälle zu Hause passieren? Wie funktioniert die Überweisung?

Fazit: Das Pilotprojekt verdient eine positive Würdigung. Es bietet eine pragmatische Antwort auf eine wachsende Herausforderung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der geriatrischen Versorgung. Die Erkenntnisse aus der Pilotphase werden entscheidend sein, um eine tragfähige und nachhaltige Struktur zu etablieren.

### **Magdalena Carlen**

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin in der Spitex tätig.

Vielen Dank für die ausführliche Vorlage und dass der Stadtrat einen Kredit für dieses, wie wir finden, sinnvolle und notwendige Pilotprojekt sprechen will.

Es ist klar, dass es bei den steigenden Gesundheitskosten, mangelnden Pflegebetten und der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung neue Ansätze braucht, um unnötige Spital oder Heimeintritte zu verhindern, und zugleich eine Unterversorgung zu Hause zu vermeiden ist.

Besonders die Schnittstellen Spitex, Spital, Pflegeheim und zu Hause sind gefordert, die pflegerischen und sozialen Bedürfnisse einzuschätzen und eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Da die einzelnen Gesundheitsinstitutionen zwar verschiedene Dienste vermitteln können, die Kontakte aber von den Unterstützungsbedürftigen selbst angefragt werden müssen, entsteht schnell eine Überforderung. Besonders bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder bei Überlastung der Angehörigen.

An diesen Schnittstellen können begleitende Pflegelotsinnen und Pflegelotsen Entlastung bringen und unnötige Wiedereinweisungen verhindern, des Weiteren können fehlende Betreuungsangebote und mögliche Grenzen eruiert werden.

Durch die bereitgestellten Notfallbetten in den Pflegeheimen kann eine teure Einweisung ins Spital umgangen werden und kann man überlasteten Angehörigen kurzfristig eine Möglichkeit bieten, durch die Begleitung der Pflegelotsinnen und Pflegelotsen eine angepasste Lösung für eine Rückkehr nach Hause zu finden.

So wie die Fachstelle Alzheimer oder Amnesia Zug viel zur Beruhigung und Unterstützung Betroffener sowie Angehöriger beigetragen hat, könnte dieses Projekt zur Beruhigung und Unterstützung bei Pflegenotfällen oder zur Verhinderung von Pflegenotfällen beitragen.

Wir, die Fraktion ALG-CSP, begrüßen das Projekt und werden dem Beitrag zustimmen.

### **Marcus Bühler**

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zugunsten eines Zahlungskredits für das Pilotprojekt «Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen». Wir danken auch der GPK für die Detailberatung und insbesondere Maria Hügin für die gestellten Fachfragen.

Das ist ein zukunftsweisendes und interessantes Projekt – «Wer wagt, gewinnt», könnte man hier schlicht sagen. Der Applaus für dieses Pilotprojekt ist gewiss, die Begeisterung dafür anhaltend. Im übertragenen Sinne könnte man laut ausrufen: «Was für ein toller, neuer Zauberspruch, der hier gebraut wird.»

Doch gerade wenn die meisten in einer nicht enden wollenden Euphorie schwelgen, müssen wir genauer hinsehen. Denn das ist unsere Pflicht.

Also, welche Ingredienzen enthält dann dieser Zaubertrank der Pflegelotsen?

1. Die betroffenen Patientinnen und Patienten: Ganz offensichtlich gab es gemäss Bericht des Stadtrats Einzelfälle, in denen keine ausreichende Versorgung mehr gewährleistet war – ohne dass eine medizinische Indikation für einen Spital- oder Heimeintritt bestand. Dass somit eine Unterversorgung oder gar Vernachlässigung angesprochen wird, gibt mehr als zu denken. Was genau hier und aktuell schief läuft und warum, bleibt unklar.

Dass eine Bevorzugung nach dem Prinzip «Stadt Zug first» bei der Betreuung durch Pflegelotsen nicht vorgesehen ist, erscheint befremdlich. Zwar richtet sich die Einschätzung beziehungsweise der Lotseneinsatz nach medizinischer Dringlichkeit und nicht nach dem Wohnsitz – dennoch muss vermieden werden, dass Auswärtige profitieren, während Stadtzuger warten müssen.

2. Die Wissenschaft: Das Pilotprojekt soll unter wissenschaftlicher Begleitung durch die ZHAM der Universität Luzern neue Erkenntnisse liefern. So weit, so gut. Ist diese Studie gratis? Der Bericht schweigt auch dazu.
3. Die Projektleitung: Obwohl keine zusätzliche Stelle für die Projektleitung beziehungsweise Projektbegleitung geschaffen wird, sind bereits Kosten für die Projektkoordination eingeplant. Mit Flexibilität und unvorhersehbarer Mehrbelastung wird dieser Kostenblock jetzt schon legitimiert. Die SVP-Fraktion sagt dazu: Vorsicht, wenn mit Kompromissfähigkeit und Agilität argumentiert wird. Denn so ist die finanzielle Belastung nicht nur angedacht, sondern bereits einbetoniert. Zu diesen Projektleitungskosten addieren Sie bitte auch gleich noch die geschätzten Jahreskosten von mindestens CHF 36'000.00 für eine kurzfristige Bettenverfügbarkeit.
4. Die Advanced Practice Nurses: Im Falle eines positiven Entscheids im GGR müssten diese APNs rekrutiert werden. Die Kosten pro Jahr und Person betragen fast CHF 200'000.00 – also so viel wie die Saläre von Stadträtinnen und Stadträten beziehungsweise weit über dem Jahreslohn einer Altersheimleitung. Laut unseren Recherchen sind diese Löhne etwa doppelt so hoch wie die von der Fachhochschule Bern berechneten Durchschnittswerte.

Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nun sagen «Aber in der Stadt Zug wollen wir natürlich nur die besten Practice Nurses – also solche mit einem Master-of-Science-Abschluss», dann darf ich Ihnen entgegenen, dass auch diese laut Studien in der Regel zwischen CHF 90'000.00 und CHF 120'000.00 pro Jahr verdienen. Damit liegen wir weit entfernt von den angedachten Entschädigungen von insgesamt CHF 394'000.00, wovon die Stadt Zug rund 30 %, also CHF 114'000.00, tragen soll.

Wie dieses Delta zu begründen ist, bleibt unbeantwortet – sowohl im Bericht und Antrag des Stadtrats als auch im GPK-Bericht, der sich primär der mutigen Projektidee und deren Umsetzung gewidmet hat.

5. Die Tätigkeiten: Im Bericht wird die wichtige Managerfunktion der Pflegelotsen betont. Sie sollen als Koordinationsstelle zwischen Spital, Spitex, Verwandten und Pflegeheim agieren – und, nebenbei erwähnt, auch pflegerisch tätig sein. Doch das Pflegen ist genau das, was die Spitex bereits heute tut – zu deutlich günstigeren Tarifen. Dass nun zwei Lotsen, die je 1,5 Tage pro Woche arbeiten – was hoffentlich einer effektiven Wochenabdeckung von 3 Tagen entspricht –, mehr pflegen als koordinieren sollen, ist weder vorstellbar noch machbar.

6. Die Arithmetik: Schauen wir uns die Zahlen nochmals genauer an. 30 Stellenprozent für je zwei Pflegepersonen. Totalbudget: CHF 394'000.00 für drei Jahre. Geht man von einem Jahreslohn gemäss Fachhochschule Bern von CHF 120'000.00 pro Pflegeperson mit Masterabschluss aus, ergeben sich CHF 36'000.00 pro Person bei einem 30-Prozent-Pensum – also CHF 72'000.00 pro Jahr. Über drei Jahre sind das CHF 216'000.00. Das verbleibende Delta von CHF 178'000.00 ist nun wofür genau? Für eine Studie der ZHAM?  
Unsere Erfahrung mit Hochschulprojekten zeigt: Diese werden oft kostenlos oder mit sehr geringen Kosten durchgeführt – sicher nicht für CHF 178'000.00. Oder auf drei Jahre aufgeteilt für fast CHF 60'000.00 pro Jahr.

Zur Erinnerung nochmals der Hinweis zur Priorisierung im Falle einer nötigen Triage: Dass Stadtzuger bei der Betreuung durch Pflegepersonen nicht bevorzugt werden, obwohl sie das Projekt mitfinanzieren, ist schwer nachvollziehbar. Das Projekt schafft ein neues Angebot – und wie wir wissen, schafft Angebot auch Nachfrage. Dass diese bereits heute vorhanden ist, darauf verweist der Bericht und Antrag mehrfach.

Ich komme zum Schluss:

Auch wenn uns die Düfte dieses sanft köchelnden Pflegepersonen-Zaubertranks betören und einige von Ihnen vielleicht beziehungsweise offenbar betäuben – angesichts der zahlreichen Unklarheiten müsste das Projekt eigentlich zurückgewiesen werden.

Vieles bleibt nebulös, auch wenn die Natur von Pilotprojekten Unsicherheiten und Unwägbarkeiten mit sich bringt. Wir als SVP-Fraktion mahnen zur Vorsicht, weisen auf die aktuellen und künftigen Kosten sowie die diffuse Kostenaufstellung hin und warnen vor kommenden Ausgabenexzessen.

Die SVP-Fraktion – das wissen Sie – ist immer oder zumindest meistens gegen einen weiteren Ausbau des Sozialstaates. Und genau das beinhaltet dieses Projekt. Das bestehende System funktioniert offenbar nicht, also wird «geprübelt» und uns als unwiderstehlicher Zaubertrank alias Pflegepersonen-Pilotprojekt verkauft.

Wir erschrecken und fürchten uns, wenn wir an die ausufernden Folgekosten denken, die bei einem allfälligen Dauerbetrieb der Pflegepersonen auf uns zukommen werden. Wann ist Schluss?

Erst dann, wenn in jedem Alters- und Pflegeheim ein Lotse durch den Pflegealltag führt? Wenn die Stadt Zug eine eigene Advanced-Practice-Nurse-Truppe mit Masterabschluss mit entsprechendem Kostenblock beschäftigt?

Genau so, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, blähen wir nicht nur den Staatsapparat weiter auf, sondern laden auch das Gesundheitssystem mit zusätzlichen Kosten auf: Die Pflegekosten steigen, die Vorsorgeaufwendungen ebenso. Was heute als mutiges und gutes Projekt angepriesen wird, droht zu einer dauerhaften Belastung zu werden.

Bleiben wir also äusserst wachsam, damit aus diesem Zaubertrank kein pampiger Eintopf wird, den dann die Betroffenen wegen den explodierenden Kosten auslöpfeln müssen.

Die SVP-Fraktion wird trotz den erwähnten Einwänden und Bedenken – mit einem kritischen Blick aufs Ganze, heute und in der Zukunft – dem Zahlungskredit teilweise zustimmen.

### **Philip C. Brunner**

Ich habe schon bei meinem ersten Votum meine Meinung dazu etwas angetönt, möchte aber doch auf die Voten, die jetzt da gefallen sind, ein bisschen eingehen. Das letzte von Marcus Bühler, der zu Recht – völlig zu Recht – die aufgeblasenen Kosten des Staates beklagt.

Ich habe heute nachgeschaut: Wir haben im Jahre 2008 in der Jahresrechnung CHF 76 Mio. für unser Personal der Stadt Zug ausgegeben. Heute budgetieren wir CHF 125 Mio. Die Differenz sind CHF 49 Mio. Ich kann also auch etwas rechnen, Marcus, CHF 49 Mio. mehr als vor 16 Jahren sind im Schnitt CHF 3 Mio. mehr pro Jahr, die wir einfach ausgeben, damit unsere Stadt weiter funktioniert. Wenn man diese CHF 125 Mio. teilt durch 220 Arbeitstage, dann kostet uns die Stadtverwaltung pro Arbeitstag CHF 568'000.00. Wenn Sie CHF 568'000.00 durch 8,4 Arbeitsstunden teilen, kommen Sie darauf, dass die Stadtverwaltung uns pro Stunde – die machen ja noch Kaffeepause zwischendrin und so weiter – CHF 67'000.00 kostet. CHF 67'000.00 – das heisst, die Stadtverwaltung arbeitet zwei Stunden, dann kommen Sie auf die CHF 114'000.00, die dieses Projekt kostet. Das ist die Dimension der Kosten, die verursacht werden für ein Pilotprojekt, das – ja, kritisch angeschaut werden.

Ich spreche jetzt vor allem zu den Bürgerlichen, die unsicher sind. Unternehmen sind nicht erfolgreich, weil sie einfach warten, nichts tun und – im übertragenen Sinne – auf den Kanton Zug warten. Ja, es ist nicht die Pflicht der Stadt Zug, dieses Projekt anzugehen. Es wäre Aufgabe des Kantons. Er beteiligt sich mit CHF 50'000.00 und wartet – passiv – die Ergebnisse ab. Profitieren tun wieder die Gemeinden.

Aber ist das Grund genug, jetzt Nein zu sagen und «Wir machen das nicht» zu dieser Chance, die wir haben? Stadtrat Urs Raschle hat an der GPK-Sitzung erklärt, dass er bereits seinerzeit an diesem Projekt gearbeitet hat. Das ist also nicht irgendeine Blitzidee, die in den letzten Jahren von der geschätzten Barbara Gysel gekommen ist, sondern es ist etwas, das sich über Jahre gezeigt hat. Und wer persönlich je in der Situation war – und verschiedene von euch waren es, Sie haben es mir gesagt, ich war es auch schon –, dass nahe Angehörige, Eltern oder so, in eine Situation geraten sind, wo eben rasche Hilfe im Sinne von einem Pflegeplatz nötig ist, der weiss, dass das vielleicht ein Versuch wert ist.

Also zögern Sie nicht, stimmen Sie zu. In drei Jahren können Sie den entsprechenden Betrag aus dem Budget 2029 dann wieder herausstreichen und können erklären, warum das Ganze nicht mehr gemacht werden soll.

Es ist auch so, dass die Stadträtin sich – zumindest in der GPK-Sitzung – durchaus selbstkritisch geäußert hat. Das können Sie im GPK-Bericht nachlesen. Auch sie ist nicht hundertprozentig sicher. Aber den Unternehmern hier sage ich: Wenn Sie 100-mal etwas probieren und nur zweimal Erfolg haben, 98-mal sagen müssen «Das war es nicht, ich muss einen anderen Weg gehen», dann haben Sie zweimal Erfolg gehabt. Das hilft Ihnen dann auch. Das geflügelte Wort aus dem Volksmund heisst ganz einfach: Wer nichts wagt, wird auch nie etwas gewinnen.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Ich möchte gerne bei Philip C. Brunner einhaken. Es kostet uns etwas, aber wer schon einmal in einer solchen Situation war, wer schon einmal miterlebt hat, wie schnell es gehen kann und wie wichtig es ist, dass in diesem Moment die richtigen Schritte unternommen werden und unternommen werden können, wenn es Ansprechpersonen gibt, weiss, dass das Geld gut investiert ist, hier eine Lösung zu finden. Wir werden sehen, ob das dann die richtige Lösung ist, ob sie noch etwas justiert werden

muss, aber es sind solche Notfälle, bei denen es wichtig ist, dass man schnell reagieren kann. Von daher werde ich das sicher auch unterstützen.

### **Magdalena Carlen**

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dadurch auch Kosten eingespart werden können. Wir haben die Fallpauschalen. Da müssen die Patientinnen und Patienten nach einer gewissen Zeit wieder nach Hause. Es gibt natürlich Vorkehrungen, was es zu Hause alles benötigt, zum Beispiel ob die Spitex organisiert werden muss und so weiter, aber das Spital geht nicht nach Hause und weiss nicht genau, wie es für diese Person zu Hause ist. Da könnte man sicher auch bessere Abklärungen machen. Wenn es nicht richtig abgeklärt ist, kann es sein, dass diese Person schon bald wieder im Spital ist. Da können sicher Pflegekosten gespart werden. Früher hat es in den Pflegeheimen Ferienbetten gegeben. Das gibt es nicht mehr, diese Betten sind alle ausgelastet. Das hat manchmal auch geholfen, um eine Situation zu Hause zu entschärfen. Es hat sicher Vorteile, die ausprobiert werden sollten und dürfen.

### **Martin Iten**

Ich möchte mich meiner Vorrednerin anschliessen. Ich bin tatsächlich zurzeit in einer solchen Situation. Seit einem halben Jahr habe ich die Verantwortung übernommen für einen 84-jährigen, alleinstehenden Mann, der keine Nachkommen hat und durch einen Busunfall schwer verletzt wurde. Marcus Bühler hat in seinem Votum gesagt, der Sozialstaat werde aufgebläht. Diese Aussage ist für mich absolut unverständlich. Im Gegenteil, ich wäre froh, wenn ich jetzt Unterstützung hätte, weil dank meiner Unterstützung wird dieser Mann nicht zum Sozialfall – ist er noch nicht geworden, er kann dank Unterstützung weiterhin selbständig sein. Wenn ich nicht da wäre, wenn ich nicht Unterstützung bekäme, wäre er tatsächlich ein grösserer Kostenpunkt geworden für den Sozialstaat. Deswegen: Ich sehe da ganz im Gegenteil Vorteile in so einer Systematik, die im Pilotprojekt erprobt wird, dass wirklich auch Unterstützung angeboten werden kann, dass die Kosten tiefer gehalten werden können. Deswegen unterstütze ich dieses Pilotprojekt, auch wenn es vielleicht noch austariert werden muss. Aber dafür sind Pilotprojekte da: damit man etwas lernen kann.

### **Barbara Gysel, Stadträtin**

Ich möchte Ihnen bestens danken für die – wie es der GPK-Präsident genannt hat – kritische, aber wohlwollende Diskussion. Ich habe Ihren Voten nichts entnommen von einem betäubenden Zaubertrank. Ich habe nichts vernommen, dass wir dieses Projekt als ein Allheilmittel darstellen. Ich habe Ihren Voten unterschiedliche Punkte entnommen, bei denen offenbar Konsens herrscht. Es gibt eine gesellschaftliche Relevanz. Sie werten durchaus den Innovationsgrad, den Pioniergeist dieses Projektes, der eben auch mit sich bringt, dass nicht sämtliche Fragen geklärt sind. Aber sonst wäre es kein Pilotprojekt. Sie werten auch, dass wir den Mut haben, trotz der föderalen Grenzen, trotz der offenen Fragen, auch der Zuständigkeit, die durchaus im Raum stehen, diesen Weg zu gehen.

Ich möchte Ihnen aber auch danken für die kritischen Hinweise im Vorfeld und auch jetzt. Ich gehe auf einige ein, glaube aber, es gibt auch noch Missverständnisse.

Wir haben gehört, das Projekt sei nicht ausgereift. Dazu würde ich zwei Dinge entgegnen: Erstens habe ich vor mir einen knapp 50-seitigen Projektbericht, der Ihnen nicht zur Verfügung steht – das ist Teil der Materialien –, wo sehr viel zu diesem Projekt geplant wurde. Uns zwar nach bestem Wissen und Gewissen. Sie haben ein Konzentrat von dem, was wir als politisch relevant ansehen und deswegen dem Parlament vorlegen. Es wurde nach bestem Wissen und Gewissen geplant. Aber selbstverständlich sind nicht alle Fragen geklärt. Und gerade deswegen möchten wir dieses Pilotprojekt ausprobieren. Das gehört mit dazu.

Dann habe ich die Frage vernommen, warum es so lange gedauert habe, ob das nicht Ausdruck sei von fehlendem Vertrauen. Das würde ich anders interpretieren. Wir haben den Stadtratsbeschluss Nr. 308.20 vom 16. Juni 2020, das war damals nicht mehr und nicht weniger als eine Absichtserklärung zur Umsetzung der vernetzten geriatrischen Versorgung. Das war also ein definiertes Ziel. Die Idee eines Pflegelotsenprojektes war damals noch gar nicht vorhanden, das musste erst erarbeitet werden. Das war 2020. 2023 erfolgte die Zusage der Age-Stiftung für die finanziellen Mittel, nachfolgend dann auch vom Kanton. Ich glaube, hier steckt sehr viel, jahrelange Vorarbeit dahinter. Ich würde mir auch wünschen, dass es schneller geht, aber ich glaube, jetzt sind wir auf gutem Weg.

Dann habe ich wohlwollende, aber auch kritische Voten zur Wissenschaft gehört. Da muss ich aber teilweise widersprechen, dass es nicht definiert sei. Auf Seite 7 der Vorlage ist zu entnehmen, dass es jährlich um CHF 30'000.00 geht. Die Aussage, dass es nicht deklariert ist, ist schlicht nicht zutreffend. Ich gebe aber zu, es ist sehr klein geschrieben – vielleicht hat man es deswegen übersehen. Dreimal CHF 30'000.00 macht CHF 90'000.00.

Und wenn wir jetzt zu diesen ausufernden Kosten kommen, möchte ich ergänzen: Wenn Sie die Rechnung 2024 studiert haben, haben Sie gesehen, wir geben für die ambulante und stationäre Langzeitpflege insgesamt rund CHF 13 Mio. aus. Diese Kosten werden weiter zunehmen. Aber nicht aufgrund dieses Projekts, hier geht es um rund CHF 100'000.00

Sie können gewiss sein, dass es in unserem eigenen Interesse liegt, die Gesundheitskosten oder auch die Erträge sehr aufmerksam und aktiv zu verfolgen. Es liegt in unserem genuinen Interesse, dass es nicht zu ausufernden Kosten kommt. Aber der Stadtrat hat die Bereitschaft gezeigt, hier die Mittel zu investieren.

Kurzgefasst: Ich möchte Ihnen wirklich ehrlich danken für die kritische Beurteilung. Denn wir haben einen gesunden Respekt vor der Umsetzung dieses Projektes, sind aber auch mit viel Überzeugung dabei, falls Sie uns das Go geben, um die nächsten Schritte anzugehen. Ich danke Ihnen für die Begleitung.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK zu Ziff. 3 übernimmt.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine weiteren Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 1 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1810**

### **betreffend Soziale Dienste: Pilotprojekt Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen für die Jahre 2025 bis 2028; Zahlungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2933 vom 1. April 2025:

1. Für das Pilotprojekt «Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen» wird ein Zahlungskredit von CHF 394'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung über die Jahre 2025 bis 2028, Konto 5300/3130.16, Projekte, belastet. Die Budgetierung erfolgt jährlich.
3. Fördergelder von Dritten und Beiträge des Kantons Zug in der Höhe von CHF 280'000.00 werden der Erfolgsrechnung über die Jahre 2025 bis 2028, Konto 5300/4636.10, Beiträge von Organisationen, gutgeschrieben.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 27. Mai 2025

## **6.2 Hilfeleistung Ausland: Erdbebenkatastrophe in Südostasien, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2938 vom 8. April 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2938.1 vom 2. Mai 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Sie können dem GPK-Bericht entnehmen – das ist einer der kürzeren, ich bin gerade am Bericht zur Jahresrechnung, der wird etwa 41 Seiten umfassen, hier haben knapp zweieinhalb Seiten genügt. Vielleicht noch den Hinweis mit dem Kanton Zug. Ich habe das nochmal nachgeprüft, die Stadt war ganz klar mit der Vorlage zuerst. Der Kanton hat dann zum gleichen Drama in Südostasien, in Myanmar vor allem, den Betrag von CHF 50'000.00 gesprochen.

Die GPK hat dem Antrag des Stadtrates mit 6:0 Stimmen zugestimmt. Bittet Sie also, auf die Vorlage einzutreten – was Sie bereits sind – und dem Schweizerischen Roten Kreuz für das Projekt «Nothilfe-Appell: Südostasien» CHF 75'000.00 zu bewilligen und dem Entwicklungswerk Helvetas für das Projekt «Erdbebenkatastrophe: Nothilfe für die Menschen in Myanmar» ebenfalls den Betrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen. Zusammen ist das der Gesamtbetrag von CHF 150'000.00, der dem Konto Hilfeleistungen Ausland belastet werden soll.

Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Rat immer wieder bei der Budgetdebatte gefordert wurde, dass der Stadtrat nicht grosse Beträge – so wie das andere Gemeinden teilweise machen – ins Budget reinschreiben, sondern au fur et à mesure, wenn eine Katastrophe geschieht – was leider jährlich irgendwo auf dieser Welt passiert –, mit den entsprechenden Anträgen in den GGR kommen soll.

In diesem Sinne einstimmige Zustimmung zu den CHF 150'000.00 für diese Hilfeleistung ins Ausland.

### **Marcus Bühler**

Die SVP-Fraktion ist überrascht und höchst erstaunt, dass der Stadtrat einen Nachtragskredit zur Nothilfe in Myanmar über CHF 150'000.00 beantragt.

Ja, das Erdbeben, das von Mandalay bis nach Bangkok grosse Schäden und menschliches Leid verursacht hat, ist eine Katastrophe.

Wie Sie alle wissen, ist in der Schweiz das EDA federführend zuständig für die Katastrophenhilfe im Ausland. Oder anders ausgedrückt: Das EDA steht in der Pflicht, zur Linderung humanitären Leids im Ausland beizutragen.

Es ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat des Kantons Zug dies erkannt hat und dennoch beziehungsweise deshalb Myanmar mit CHF 50'000.00 via die Glückskette Schweiz unterstützt. Dass sich nun aber die Stadt Zug mit einer doch recht akrobatisch anmutenden Einlage in eine Art Bieterwettkampf mit dem Kanton verrennen will – und deshalb mittels des vorliegenden Nachtragskredits gleich das Dreifache des Kantons Zug, sprich CHF 150'000.00, zu spenden gedenkt, gibt zu denken, ist bemerkenswert und sollte – nach einem gedanklichen Marschhalt – sorgfältig überdacht und schliesslich abgelehnt werden.

Welche spendenfreudige Selektion wird hier angewendet?

Wer darauf antwortet: «Ganz einfach, das Erdbeben in Myanmar ist der Grund für diese Nothilfe», der negiert oder vergisst die enormen Beträge, die wir als Stadt und Kanton Zug jährlich in den NFA einzahlen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen, die spontan und laut «Ja» zum Nachtragskredit rufen, gehören bekanntlich auch zum Lager jener, die beim NFA jammern und in diesem Saal gar eine Deckelung von NFA und ZFA fordern.

Und jetzt neu und plötzlich also: Geld raus – Richtung Myanmar. Und dann vielleicht gleich auch noch in den Sudan, in den Nahen Osten, nach Ägypten – und bitte vergessen Sie die Ukraine nicht.

Wegnehmen, umverteilen, am liebsten gleich mit Millionen – das ist nicht sozial, sondern sozialistisch. Frei nach dem Motto: Geld von Dritten – konkret vom Steuerzahler – auszugeben, ist einfach und tut dem eigenen Portemonnaie zum Glück nicht wirklich weh.

Offensichtlich gibt es unter Ihnen einige, die auf politischem Weg das Spenden von Geld einfordern beziehungsweise Zahlungen ins Ausland als unabdingbaren Akt der Solidarität betrachten. Bedenken Sie dabei bitte, dass die von Ihnen ins Auge gefassten Empfängerstaaten Teil der supranationalen Organisationen wie der EU oder der UNO sind – also Bündnissen, die offensichtlich genug Geld für ihre eigenen, aufgeblähten Staatsapparate haben, Milliarden für Wirtschaftsflüchtlinge und die Ukraine ausgeben sowie Kriegsgerät zur Verfügung stellen. Diese Liste der materiellen und finanziellen Zuwendungen liesse sich beinahe beliebig erweitern.

Wir sollten statt ungebremsten Spenden zuerst einmal konkret eruieren, wie viel reziproke finanzielle Solidarität wir beispielsweise seitens der EU oder der UNO bei den Schweizer Hochwasserkatastrophen im Miso, Maggatal, Wallis und so weiter in den letzten Jahren erhalten haben. Erst dann können wir die Gesamtlage präzise einschätzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP-Fraktion befürchtet, dass einige von Ihnen eine Spende nach Myanmar trotz allen korrekten Vorbehalten als zwingend und gewissenreinigend einstufen. Aber wagen Sie bitte auch zu sagen, dass ein Spenden-Wettrüsten unklug ist beziehungsweise so nicht geht.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgenden pragmatischen Vorschlag: Sie nehmen Ihre Jahresentschädigung, die Sie für Ihre Tätigkeit im Grossen Gemeinderat 2024 erhalten haben, und spendenden den entsprechenden Betrag – solidarisch mit der Stadt Zug – zur Linderung des menschlichen Leids in Myanmar.

Mit dieser Geste zeigen Sie persönlich Solidarität mit dem Steuerzahler der Stadt Zug und beweisen, dass Sie es ernst meinen mit «Butter bei die Fische».

Die SVP-Fraktion lehnt den Nachtragskredit von CHF 150'000.00 ab und beantragt, dass der Stadtrat eine Spende in gleicher Höhe wie der Regierungsrat, also CHF 50'000.00 beschliesst.

Auch wenn's einigen von Ihnen schwerfällt, besten Dank für Ihre Zustimmung sowie Ihre persönliche Spende.

### **Marilena Amato Mengis**

Ich hoffe, es überrascht Sie nicht, die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag aus Überzeugung. Die Notlage in Myanmar ist gravierend und die schnelle Hilfe dringend notwendig. Das Engagement der Stadt Zug ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität und Humanität. Die Wahl der beiden Hilfsorganisationen wird von uns mitgetragen. Angesichts dessen, dass in Myanmar ein autoritäres Regime herrscht, ist es wichtig, dass die eingesetzten Mittel nicht über staatliche Kanäle, sondern über unabhängige, vor Ort verankerte Organisationen verwendet werden. Das Schweizerische Rote Kreuz ist als grösste humanitäre Organisation der Schweiz langjähriger und bewährter Akteur in der Katastrophenhilfe. Es ist vor Ort in Myanmar und den betroffenen Nachbarländern aktiv und kann rasch und koordiniert Hilfe leisten. Helvetas wiederum bringt breite Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Wiederaufbauhilfe mit. Unser Beitrag und unsere finanzielle Hilfe sind also wichtig und richtig.

Gleichzeitig stellen wir als Fraktion doch auch eine grundsätzliche Frage, nach welchen Kriterien entschieden wird, wann und wo Auslandshilfe durch die Stadt Zug geleistet wird. Es gibt, wir wissen es leider, weltweit immer wieder schwerwiegende Notlagen, von Naturkatastrophen bis zu humanitären Krisen, die unterschiedlich viel öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Gerade im Sinne einer fairen und wirkungsvollen Verteilung von Hilfeleistungen erscheint es uns sinnvoll, Transparenz über die Entscheidungsgrundlagen und Abläufe zu schaffen.

Wir regen deshalb an, dass sich der Stadtrat mit der Entwicklung eines klaren, nachvollziehbaren Rahmens für künftige Unterstützungsentscheide im Bereich Auslandshilfe auseinandersetzt – beispielsweise in Form von Richtlinien. Dies würde Transparenz schaffen und könnte auch die Wirksamkeit der Hilfe positiv beeinflussen. Und ich denke, es würde auch abschätzige und schwurblige Voten wie das vorher verhindern helfen.

Wir unterstützen den Antrag überzeugt.

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion begrüsst das proaktive Vorgehen des Stadtrates und die rasche Unterbreitung dieser Vorlage.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren konstant dafür ausgesprochen, Hilfeleistungen im Ausland bei Notfällen zu beschliessen und nicht pauschal im Budget vorzusehen.

In diesem Sinne halten wir Wort und unterstützen grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrates in der vorliegenden Form. Zweifelsohne liegt hier eine Naturkatastrophe vor und sind Menschen betroffen, welche bereits in einer politisch und wirtschaftlich gebeutelten Region leben. Der stadträtliche Antrag reiht sich auch konsistent in frühere Nothilfeprojekte ein. So unterstützten wir die Erdbebenopfer in der Türkei noch vor nicht allzu langer Zeit.

Generell wünscht sich aber auch – analog der SP-Fraktion – die FDP-Fraktion für zukünftige Fälle von Nothilfe eine gewisse Strategie. Welche Art von Nothilfe soll prioritär geleistet werden und welche eher nicht? Zudem wünschen wir auch gewisse Leitlinien, welche Beträge wir in solchen Fällen zusprechen wollen. Aus unserer Sicht ist die Hilfe insbesondere bei Naturkatastrophen sinnvoll. Bei der Höhe der zu spendenden Mittel sollte die Anzahl der direkt betroffenen Menschen ein Ansatzpunkt sein.

Sodann erscheint es uns sinnvoll, Nothilfeprojekte gegebenenfalls auch mit dem Kanton abzustimmen. Einerseits um grössere Wirkung in den betroffenen Regionen zu entfalten und andererseits, um Ungleichgewichte zwischen Kanton und Stadt bei der Unterstützung zu minimieren.

In diesem Sinne hoffen wir, mit unserer Unterstützung für die Betroffenen in den katastrophengebeutelten Gebieten zumindest eine kleine Milderung des Leids bewirken zu können.

#### **Martin Iten**

Es wird Sie nicht überraschen, dass auch unsere Fraktion dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird. Wir begrüssen diesen Antrag und schätzen dieses proaktive Handeln des Stadtrates.

Ich kann mich anschliessen, auch in unserer Fraktion kam es zur Diskussion, nach welchen Kriterien Anträge ausgesucht werden. Hier kann ich mich wirklich Alexander Eckenstein und Marilena Amato Mengis anschliessen, auch in unserer Fraktion würde das sicher begrüsst werden, dass hier Richtlinien vorliegen würden, an denen man sich orientieren kann.

Zum Sprecher der SVP-Fraktion kann ich noch sagen: Zu helfen ist nicht sozialistisch, sondern sozial. Und das Gegenteil von sozial ist asozial.

#### **Urs Raschle, Stadtrat**

Ich danke grundsätzlich für die positive Aufnahme dieser Vorlage.

Als ich Ende März von diesem Erdbeben gehört habe, hat es mich innerlich auch durchgeschüttelt. Denn Ende 2012 war ich selber als Tourist in Myanmar und habe einen Tag erlebt, den Myanmar höchstwahrscheinlich nicht mehr so bald erleben wird. Ich landete damals mit dem Flugzeug direkt neben der Air Force One, sprich Präsident Obama besuchte an diesem Tag die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi und ganz Rangun war ein Chaos. Ich musste deshalb etwa vier Stunden im Flughafen warten, bis man raus konnte. Bereits am Nachmittag gab es T-Shirts mit den beiden Konterfeis, denn für Myanmar war das historisch betrachtet ein sehr wichtiger Tag, ja ein Gefühl von Demokratie, es war das erste Mal, dass dieses kriegsgebeutelte Land von den USA besucht worden ist.

Und nun, 13 Jahre später, stehen wir wieder da, das Land ist wieder ein Bürgerkriegsland, sogar sehr heftig, und jetzt noch dieses Erdbeben.

Deshalb haben wir entschieden, für einmal proaktiv zu sein und Ihnen gleich eine Vorlage zu unterbreiten und nicht auf einen politischen Vorstoss zu warten. Wir haben uns dabei auf dieselbe Vorlage gestützt wie vor gut zwei Jahren mit der Türkei, haben denselben Betrag genommen, aber andere Organisationen, damit wir hier eine gewisse Konsistenz erreicht haben. Wir sind der Meinung, mit diesen beiden Organisationen auch diejenigen gefunden zu haben, welche direkt vor Ort sind und am besten und am effektivsten helfen können. Wir sind uns aber bewusst, dass Myanmar ein Bürgerkriegsland ist. Dies zeigt sich sehr deutlich, wenn Sie «Myanmar» und «Erdbeben» in eine Suchmaschine eingeben, denn Sie kriegen kaum Bilder und Infos, Facts and Figures, was im Moment in diesem Land abgeht. Ja sogar die Anzahl der Todesopfer wird nicht richtig beschrieben. Das zeigt, wie viel Zensur bereits herrscht, dass man eben an diese Informationen gar nicht rankommt.

Deshalb denke ich, wir können hier ein wichtiges Zeichen setzen und der wirklich arg gebeutelten Bevölkerung ein wenig Hoffnung spenden.

Es wurde seitens SVP erwähnt, dass dies ja gar nicht unsere Aufgabe sei. Nun ja, jedes Jahr beim Budgetprozess und auch bei der Rechnungsdiskussion geht es darum, welche Solidaritätsbeiträge diese Stadt gibt. Und seit Jahren heisst es, wir nehmen kaum etwas ins Budget auf, es sind konkret für Hilfe im Inland und Ausland je CHF 50'000.00. Aber wenn eine grössere Katastrophe eintritt, könne der Stadtrat mit einer Vorlage kommen. Dies hat der Stadtrat nun getan.

Lieber Marcus, deine Reden sind wirklich sehr interessant und auch von einer gewissen Schlagfertigkeit. Aber ich meine, bei diesem Punkt liegst du falsch. Zwar liegt die gesamte Auslandspolitik in der Verantwortung des Bundes und des EDA, doch NFA und ZFA haben eben gerade nichts mit der Auslandhilfe zu tun. Wir kriegen wöchentlich Anfragen, insbesondere auch von inländischen Gemeinden. Ja, was wir an Brunnen, Trögen und so weiter in der Schweiz unterstützen könnten, ist wirklich sehr eindrücklich. Bei diesen Gesuchen schicken wir Woche für Woche die gleiche Antwort: Nein, es gibt keine Gelder für Schweizer Gemeinden, wir haben schon genug bezahlt in die Töpfe namens ZFA oder – bis vor kurzem – NFA. Ich denke, das ist ein deutliches Zeichen, das diese Gemeinden erhalten, und man kann sich vorstellen, sie sind nicht immer sehr glücklich darüber. Aber gerade dort zeigen wir, dass die Solidarität mit diesen NFA- und ZFA-Töpfen auch eine gewisse Grenze hat.

Bei den Katastrophen geht es aber gerade nicht um diese Töpfe, sondern es geht um ein gewichtiges Zeichen der Solidarität unserer Bevölkerung. Deshalb haben wir uns für diese Vorlage entschieden. Ich kann dir aber versichern: Dort, wo es versteckt um NFA und ZFA geht, sind wir sehr strikt.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt, den Beschlussentwurf abzulehnen, der Stadtrat soll stattdessen eine Spende von CHF 50'000.00 beschliessen.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 2 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1811**

### **betreffend Hilfeleistung Ausland: Erdbebenkatastrophe in Südostasien, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2938 vom 8. April 2025:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird für das Projekt Erdbebenkatastrophe in Südostasien ein einmaliger Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.
2. Helvetas wird für das Projekt Erdbebenkatastrophe: Nothilfe für die Menschen in Myanmar ein einmaliger Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.
3. Der Totalbetrag von CHF 150'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2025, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 27. Mai 2025

### **6.3 Immobilien: Weiterer Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften; Entscheid Rahmenkredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2939 vom 8. April 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2939.1 vom 5. Mai 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Die dritte Vorlage, welche der Stadtrat eingereicht und die GPK an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2025 behandelt hat. Wie bereits erwähnt geht es um den Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften. Wir haben zu einem früheren Zeitpunkt den Stadtrat gebeten, uns nicht kleinere Einzelprojektchen – wenn ich das so nennen darf – vorzulegen, sondern das in einer etwas umfangreicheren Vorlage vorzulegen. Das hat er auch gemacht. Es geht ganz konkret um insgesamt fünf Anlagen. Sie finden das im Antrag der GPK auf der vierten Seite, die entsprechende Höhe: Es hat kleinere Anlagen, beispielsweise für CHF 260'000.00, aber auch grössere Anlagen für über CHF 1 Mio., zusammen geht es um eine Gesamtinvestition von CHF 4.95 Mio., welche zukünftig mit 3% abzuschreiben ist.

Ich verweise auf Bericht und Antrag, kann es relativ kurz machen. Die Vorlage war in der GPK unbestritten. Sie hat die Vorlage mit 6:0 Stimmen angenommen beziehungsweise schlägt Ihnen die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates vor.

Sehr positiv bemerken möchte ich die Unterlagen, die wir erhalten haben, insbesondere diesen Solarkataster – dahinter steckt viel Arbeit – von der Energieberatung Lindenberg, die jede Möglichkeit untersucht hat, wo PV-Anlagen sinnvoll sind und wo sie entsprechend nicht installiert werden sollen. Der Stadtrat hat das als Grundlage genommen, um diese Entscheidungen zu treffen.

Ich möchte nicht künstlich verlängern, danke dem Stadtrat für die Vorlage und bitte um Zustimmung.

#### **Alexander Kyburz**

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Rahmenkredit, welcher durch die GPK und den GGR gewünscht wurde. CHF 5 Mio. sind dafür angemessenen. Wir unterstützen den Ausbau der Solarenergie. Die Stadt soll weitere PV-Anlagen bauen, auch wenn die Einspeisevergütung unter 10 Rappen zurückgehen sollte.

Für die FDP-Fraktion ist daher wichtig, dass die Stadt das Instrument zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) nutzt und den erstellten Strom prioritär selbst nutzt. Seit diesem Jahr sind auch virtuelle ZEV zulässig. Es besteht somit eine Option mehr für den Eigengebrauch und gegen eine unrentable Einspeisung in den Markt. Der Markt für Solarstrom ist in Bewegung und wird volatil bleiben. In diesem Sinne begrüssen wir, dass jede PV-Anlage vor der Realisation nochmals gerechnet wird. Trotzdem sind mir mehrheitlich der Meinung, dass auch mal eine Anlage realisiert werden kann, welche keinen oder zumindest keinen grossen Gewinn abwirft. Der Markt bleibt volatil, der Klimawandel schreitet jedoch voran. In diesem Sinne ist Solarstrom sehr begrüssenswert, auch wenn die Stromlücke im Winter damit nicht behoben werden kann.

Auch sollte der Denkmalschutz den Ausbau von PV-Anlagen nicht behindern. Es bestehen heute technisch fortschrittliche Module, welche sich gut in geschützte Gebäude integrieren lassen.

Zuletzt erlauben wir und den Hinweis, dass die Abschreibung von nur 3 % pro Jahr bei PV-Anlagen unsinnig ist. Das kantonale Finanzhaushaltsgesetz schreibt dies aber so vor. Aber lassen wir uns davon nicht ablenken und bauen den Solarstrom in der Stadt Zug weiter aus. Der Rahmenkredit ist eine gute Sache.

#### **Daniel Marti**

Ich spreche mich im Namen unserer Fraktion mit Überzeugung für den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf den städtischen Liegenschaften aus und unterstütze den beantragten Rahmenkredit in der Höhe von CHF 4.95 Mio. ausdrücklich.

Diese Investition ist nicht nur ein logischer Schritt im Rahmen der Energie- und Klimastrategie 2050 der Stadt Zug, sondern auch ein Beitrag zu mehr Versorgungssicherheit, Klimaschutz und lokaler Wertschöpfung. Die Stadt übernimmt damit ihre Verantwortung und setzt ein wichtiges Zeichen – auch als Vorbild für Private und die Wirtschaft.

Ein zentrales Element dabei ist die Maximierung des Eigenverbrauchs des produzierten Solarstroms. Denn nur so können wir die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile auch optimal nutzen. Die zukünftige Möglichkeit, über Lokale Elektrizitätsgemeinschaften, sogenannte LEG, den Solarstrom auch standortübergreifend zu nutzen, ist dabei eine echte Chance – insbesondere für Liegenschaften mit hohem Stromverbrauch, aber geringem Potenzial zur Eigenproduktion.

Damit dieses Modell erfolgreich umgesetzt werden kann, ist die aktive und konstruktive Mitwirkung der WWZ AG unerlässlich. Wir erwarten, dass die WWZ das Modell der Elektrizitätsgemeinschaften nicht als Konkurrenz, sondern als Chance für Innovation, Kundennähe und eine nachhaltige Energiezukunft betrachtet. Die Stadt Zug darf bei der Etablierung solcher LEG auf keine Barrieren stossen, sondern braucht Unterstützung und Partnerschaft. Wenn nötig, soll sie als grösste Aktionärin der WWZ ihren Einfluss dazu auch geltend machen.

Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die vorausschauende Planung und die klare Zielsetzung. Wir stimmen dieser Vorlage zu und bitten Sie, dies auch zu tun.

#### **Esther Ambühl Tarnowski**

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht zum Rahmenkredit für den weiteren Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften.

Für uns ist unbestritten: Die Stadt muss ihre Liegenschaften rasch und flächendeckend mit PV-Anlagen ausstatten. Es ist schlicht nicht mehr zeitgemäss, auf diese verfügbare und nachhaltige Energie zu verzichten. Die Chancen, die sich bieten, müssen jetzt konsequent genutzt werden.

Dass dazu nicht jedes einzelne Projekt separat vor den GGR kommen muss, ist aus unserer Sicht absolut sinnvoll – und längst überfällig. Die gewählte Lösung über fünf Rahmenkredite ist pragmatisch, effizient und ermöglicht Tempo – genau das, was es in der aktuellen Lage braucht.

Mit den neuen Verbrauchsmodellen können wir zudem grösser denken: Der Eigenverbrauch lässt sich optimieren, Investitionen werden wirtschaftlich sinnvoller und nachhaltiger eingesetzt. Gerade auch für

Schulanlagen bedeutet das, dass PV-Anlagen nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Sinn machen.

Für uns ist zentral, dass die vorhandenen Potenziale konsequent und zügig ausgeschöpft werden. Der Rahmenkredit ist dafür das richtige Instrument.

Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen vollumfänglich und wird den beantragten fünf Rahmenkrediten in der Höhe von insgesamt brutto CHF 4.95 Mio. zulasten der Investitionsrechnung zustimmen.

### **Christoph Iten**

Gerne lese ich Ihnen das Votum meines Kollegen Florin Meier vor, der heute etwas verspätet eintrifft.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die beantragten Rahmenkredite für den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften. Ein Rahmenkredit anstelle von Einzelkrediten ist sinnvoll, da er eine zielgerichtete, effiziente und flexible Umsetzung über die nächsten Jahre hinweg erlaubt.

Die im Bericht angekündigte Überprüfung zur Steigerung des Eigenverbrauchs, etwa durch virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, sogenannte ZEVs, begrüssen wir ausdrücklich, denn darin liegt ein sehr grosses Optimierungspotenzial. So kann – unabhängig von der Entwicklung des Energiepreises – der bestmögliche Nutzen für die Stadt daraus erzielt werden.

Positiv werten wir zudem den überarbeiteten Solarkataster mit sorgfältiger Überprüfung der potenziellen Standorte. Dies ermöglicht die Priorisierung der Anlagen mit dem besten Potenzial und damit den Einsatz der finanziellen Mittel genau da, wo der grösste Nutzen resultiert.

Der Stadtrat geht in die richtige Richtung. Wir gehen mit ihm mit. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu.

### **Patrick Steinle**

Die Kurzversion ist folgende: Wir sind auch dafür.

Die mittellange Version des Fraktionsvotums enthält dann noch den Dank für die wirklich sehr sorgfältig erarbeitete Vorlage und die Ermutigung an die Verantwortlichen, sich bei der Umsetzung nicht zu stark von der momentanen Subventionslage leiten zu lassen.

Eine PV-Anlage überdauert erfahrungsgemäss mehrere Änderungen des Tarifsystems. Was im Moment gerade nicht wirtschaftlich ist, kann es durchaus noch werden, leider auch umgekehrt. Statt an die Tarifmodelle halten wir uns besser an die Gesetze der Physik, die sind etwas langlebiger. Grosse, stabile, gut zugängliche Dachflächen mit guter Besonnung liefern gute Energieerträge, unabhängig von virtuellen Energieverbunden und Netzgebühren.

Und jetzt kommen Sie noch in den Genuss der Langversion mit der Erklärung, warum unsere Fraktion trotzdem nicht gerade «Halleluja» ruft. Nämlich weil es uns bisher einfach zu langsam voranging.

Wir sind zum Glück nicht mehr beim Stand von vor 20 Jahren, wo im WWZ-Kundenmagazin noch völlig faktenwidrig behauptet wurde, PV-Module würden über die Lebensdauer gar nicht die Energiekosten bei der Herstellung einspielen oder Photovoltaik würde maximal ein paar wenige

Prozent der Stromproduktion in der Schweiz ausmachen können. Da sind wir doch schon drüber hinweg.

Aber dass wir hier in der Stadt erst seit wenigen Jahren substanziell in PV investieren, ist schon sehr, sehr spät, gerade für eine Stadt, die sich die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft doch vor immerhin 14 Jahren in die Gemeindeordnung geschrieben hat und die auch sonst doch eigentlich sehr fortschrittswillig ist.

Eigentlich sollten wir Stand heute die geeigneten Dachflächen bereits genutzt haben und uns Gedanken über Fassadenanlagen machen. Und über die Beteiligung am kantonalen Windpark auf dem Zugerberg, um die Stromlage auch im Winter und in der Nacht zu verbessern. Oder die Nutzung des Ägerisees als Pumpspeicher, damit könnte man schon mit wenigen Zentimetern Seespiegeländerung eine beträchtliche Energiereserve schaffen für Strommangellagen.

Wir sind uns bewusst, dass es für die skizzierten Förderungen sicherer, nachhaltiger und einheimischer Energieversorgung den Kanton braucht. Also konzentrieren wir uns auf das, was in unserer Macht steht, und realisieren wenigstens möglichst rasch diese PV-Anlagen.

Wir betrachten den Rahmenkredit entsprechend als eine 1. Tranche und sind gerne bereit, noch vor der Ausschöpfung eine nächste zu bewilligen. Es gibt noch genügend geeignete Dachflächen, in der Zwischenzeit können wir uns ja auch mal die Fassaden anschauen.

### **Philip C. Brunner**

Es wurde schon sehr viel gesagt. Das allermeiste kann die SVP-Fraktion, in deren Namen ich hier spreche, unterstützen. Ganz so euphorisch wie mein Vorredner bin ich nicht. Wir halten uns das etwas mehr an die GLP, die eigentlich das gesagt hat, was ich auch sagen wollte. Das ist vor allem: Die neuen und interessanten Verbrauchermodelle wie der virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, Kurzform vZEV, und die lokale Elektrizitätsgemeinschaft, LEG, die Daniel Marti auch erwähnt hat. Da bestehen einige Möglichkeiten. Das möchten wir dem Stadtrat noch auf den Weg geben.

Somit auch das Problem, das mein Vorsprecher erwähnt hat, dass die Elektrizitätspreise und die Verträge sehr volatil sind und dass man in keinem Moment sicher sein kann, was als nächstes passiert. Da ist klar, dass wir vor allem interessiert sind, die eigenen Gebäude der Stadt mit PV zu kühlen, zu heizen, mit Energie zu versorgen, auch wenn sie selber auf dem Dach möglicherweise noch oder gar keine PV-Anlage haben werden.

Bezüglich der Bemerkungen mit dem Windpark auf dem Zugerberg möchte ich sagen: Da sind wir gar nicht mit dir. Wir können uns verschiedene Modelle vorstellen, auch die Idee, dass man den Ägerisee und den Zugersee miteinander verbinden könnte. Das ist auch schon die Idee von Pirmin Andermatt selig gewesen. Dazu hat die Regierung ein entsprechendes Papier ausgearbeitet. Das geht aus verschiedenen Gründen nicht. Ein Grund ist übrigens die Qualität des Wassers. Das Wasser im Ägerisee hat eine andere Wasserqualität als hier im Zugersee. Die zu vermischen würde entsprechende Probleme geben. Es ist eben nicht immer so ganz einfach mit diesen Dingen, das verstehen wir. Aber ich denke, in den letzten Jahren hat die Technik bei den PV-Anlagen auch grosse Fortschritte gemacht. Es ist ja sogar so, dass Anlagen bereits ersetzt werden, obwohl die Nutzungsdauer relativ kurz war, ganz einfach deshalb, weil die Energieeffizienz, die jetzt geschaffen werden kann, pro Quadratmeter viel grösser ist.

Das Problem des Winterstroms ist tatsächlich ein Problem. Ich möchte hier aber jetzt nicht noch ein Referat über die Kernkraft halten. Das würde in diesem Rat vielleicht nicht so gut ankommen.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Ich danke auch hier für die sehr positive Aufnahme. Es freut mich, dass Sie dem Rahmenkredit respektive den Rahmenkrediten zustimmen.

Es wurde erwähnt, dass wir zeitlich durchaus mehr Möglichkeiten gehabt hätten – schon in früheren Jahren – mit diesen PV-Anlagen. Ja, das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber damals ging es darum, dass man eine PV-Anlage beim Haus installieren konnte respektive diese Energie dann auch benutzen musste, und wir nicht weitere Möglichkeiten hatten. Dank des neuen Mantelerlasses vom Strommarkt sind diese Möglichkeiten nun vorhanden, wie beispielsweise mit den virtuellen Netzwerken oder den LEG. Das ist auch der Grund, weshalb es nun für die Stadt Zug wirklich spannend ist, an möglichst vielen Orten PV-Anlagen zu installieren, diese Energie dann zu poolen und sie bei den eigenen Gebäuden wieder zu benützen. Das führt aber auch zu einem Umdenken von Institutionen, welche beispielsweise in Gebäuden beheimatet sind, wo man davon ausging, dass es sinnvoll ist, mit PV-Anlagen zu arbeiten. Diese Energie wird dann nicht mehr direkt in das entsprechende Gebäude geleitet, sondern das möchten wir poolen und dort einsetzen, wo es für die Stadt am besten ist. Es kann dazu führen, dass je nachdem eine solche Institution dann profitieren kann, weil dann die Energie günstiger ist. Aber da gilt es dann genau hinzuschauen, dass auch HRM2 korrekt eingehalten ist. Deshalb ist das jetzt wirklich eine grosse Chance.

Dann wurde noch gesagt, dass auch die WWZ mitspielen muss. Das ist sich die WWZ auch bewusst. Vor gut zwei Jahren hat sich die WWZ eine neue Strategie gegeben. Da geht es darum, dass man fit ist für alle diese Veränderungen, die nun passieren. Und mit dem Stichwort Sektorkopplung übernimmt die WWZ hier auch Verantwortung. Ja, es war sogar die WWZ selber, die vor gut einem Jahr zusammen mit anderen Partnern aus der Wirtschaft zum Stadtrat gekommen ist und den Vorschlag eines grossen virtuellen Netzwerkes – sogar über das Kantonsgebiet – herangetragen an. Da kann ich dir versichern, lieber Daniel Marti, dass wir mit der WWZ in engem Austausch sind und die nötige Unterstützung erhalten werden.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1812**

### **betreffend «Weiterer Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften; Bewilligung Rahmenkredit»**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2939 vom 8. April 2025:

1. Für die Umsetzung der erkannten weiteren Möglichkeiten für die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften werden fünf Rahmenkredite von brutto CHF 4'950'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Rahmenkredite gliedern sich wie folgt auf:

KST 2223, Betriebsliegenschaften:	CHF 260'000.00
KST 2224, Sport und Freizeit:	CHF 1'100'000.00
KST 2225, Kultur und Geselligkeit:	CHF 830'000.00
KST 2230, Pflichtwohnungen:	CHF 570'000.00
KST 2250, Schulbauten:	CHF 2'190'000.00
2. Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 4'950'000.00 inkl. MWST werden mit jährlich 3% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 27. Mai 2025

Referendumsfrist: Montag, 30. Juni 2025

## **7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

### **7.1 Postulat (Motion) Fraktion die Mitte vom 27. März 2024 betreffend «Seniorenrat auch in der Stadt Zug»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2934 vom 1. April 2025

#### **Richard Rüegg**

Aus der Antwort des Stadtrates habe ich entnehmen können, dass die Altersstrategie die zentralen Bedürfnisse der älteren Stadtzuger Bevölkerung wahrnehmen möchte. Daraus ergibt sich ein vielseitiges Leistungsangebot mit relevanten Dienstleistungen der Alters- und Gesundheitsversorgung, gemeinsam mit weiteren Partnerorganisationen. Bei Bedarf werden zudem Experten beigezogen.

Welche Bedeutung hat diese Antwort nun? Mir scheint, dass es sich bei der Auflistung der Antwort der Verwaltung auf Seite 3 in erster Linie um Projekte handelt, welche, nach meiner Meinung, sowieso eine öffentliche Aufgabe sind. Wo ist die Unterstützung fürs tägliche Leben?

Auf Seite 2 ist die Aussage, bei Bedarf zieht die Stadt Zug betroffene Bevölkerungsgruppen hinzu. Wie ist das zu verstehen? Wer soll denn da hinzugezogen werden? Um aktuell zu sein, wäre da nicht ein Seniorenrat gerade das richtige Instrument?

In erster Linie fehlen mir jedoch in der Antwort Projekte oder Hilfen für den Alltag unserer älteren Generation, die noch in ihren eigenen Wänden wohnen und bleiben wollen und oft alleine sind. Wie kommen sie auf einfache Weise zu Informationen? Welche Hilfeleistungen erhalten sie von der Verwaltung in Fragen wie zum Beispiel:

- Wo kann ich tanzen, spazieren, mit Enkeln spielen gehen, auch bei schlechtem Wetter?
- Was heisst Enkeltrick und wie verhalte ich mich bei dubiosen Telefonanrufen oder bei Personen vor der Haustüre, die ich nicht kenne? Ist ein Telefonnotrufsystem sinnvoll?
- Wo sind bediente Bankschalter?
- Wie entsorge ich meinen Abfall ohne Auto im Ökihof, meinen Abfallsack im bis zu 300 Meter entfernten Unterflurcontainer?
- Wo treffe ich Gleichgesinnte, um nicht zu vereinsamen?

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Und vor allem werden sich Fragen und Bedürfnisse im Laufe der Zeit ständig wieder ändern. Jeder Haushalt erhält jährlich einen aktuellen Abfallkalender oder einen City Guide. Mit einer jährlich zugestellten Senioren-Info könnte diese Bevölkerungsgruppe auf eine einfache Art immerhin ein bisschen abgeholt werden.

Die Gemeinde Menzingen hat da eine Broschüre entwickelt mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren, ähnliches verteilt auch die Gemeinde Baar.

Wir verstehen den Seniorenrat nicht als ständige Kommission, sondern als beratendes Instrument einer immer grösser werdenden Bevölkerungsgruppe. Die Verwaltung könnte so die aktuellen Bedürfnisse der Senioren zeitnah abholen, erkennen und allenfalls unterstützen.

Auch zur eben behandelten Vorlage «Pflegekosten» hätte mich zum Beispiel die Meinung eines Seniorenrates interessiert. Einige Interpellationen, die zum Beispiel heute noch behandelt werden, wären vielleicht bereits geklärt oder gar nicht nötig. Ein solches Gremium hätte die Flut des GGR von weiteren Interpellationen zum Thema Alter an die Verwaltung eventuell verhindern können.

Wird die Verwaltung, wie in ihrer Antwort, erst im 2029/30 eine weitere Bevölkerungsumfrage planen, notabene noch nicht durchführen, wird ein grosser Teil der jetzigen älteren Generation leider nicht mehr von allfälligen Verbesserungen und Angeboten profitieren können.

Unsere Fraktion beantragt Ihnen negative Kenntnisnahme der Antwort des Stadtrates. Die Verwaltung soll jetzt aktiv werden und eine Lösung suchen, wie die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung im Alltag, zu Hause, erkannt werden und entsprechende Hilfeleistungen angeboten werden können.

### **André Bliggenstorfer**

Unsere Fraktion bedankt sich beim Postulanten für den Vorstoss und bei der Stadtverwaltung für den sehr sorgfältigen und umfassenden Bericht.

Wir teilen das Grundanliegen, die Mitsprache und Beteiligung der älteren Bevölkerung sicherzustellen – und aus der Antwort des Stadtrats wird ersichtlich, dass dies bereits heute über verschiedene, gut etablierte Wege ermöglicht wird: Umfragen, Fokusgruppen, Workshops und die enge Zusammenarbeit mit relevanten Partnern.

Gerade diese Vielfalt an Beteiligungsformaten ist aus unserer Sicht sinnvoller und auch wirksamer, als ein zusätzliches, fixes Gremium zu schaffen. Ein Seniorenrat würde hauptsächlich Doppelspurigkeiten und Mehraufwand produzieren – ohne dass dabei ein echter Mehrwert entsteht. Zudem können sich Senioren ja auch für den GGR aufstellen lassen und gewählt werden. Man würde es kaum denken, wenn man in die Reihen schaut, wir haben bereits jetzt einigen Senioren bei uns im Rat. Ich habe da einfach die Definition 60 plus angewandt.

Die Ideen, die jetzt von Richard Rüegg aufgebracht wurden, finden wir sehr gut und kann man auch weiterhin verfolgen. Ob es dazu einen Rat braucht, wagen wir zu bezweifeln.

Deshalb sind wir überzeugt, dass das Anliegen bereits gut abgedeckt ist. Wir unterstützen die Abschreibung des Postulats.

### **Delia Meier**

Auch von unserer Seite noch kurz zum Vorredner der Mitte-Fraktion: Selbstverständlich ist es auch unserer Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass unsere Seniorinnen und Senioren angemessen darüber informiert werden, wie sie in unserer Stadt zu leben und sich zu verhalten haben oder wo sie das können, zum Beispiel in der Form des genannten jährlichen Flugblattes. Allerdings ist eine Information der Bevölkerung etwas ganz anderes als ein Seniorinnen- und Seniorenrat, wie dies im Sinne des Postulats wäre.

Im Namen der Fraktion ALG-CSP danke ich entsprechend dem Stadtrat für das Prüfen dieser Idee. Wie bereits bei der Überweisung des Vorstosses betont, waren wir der Idee eines Seniorinnen- und Seniorenrates generell kritisch gegenüber gestellt und sind froh, dass der Stadtrat zum selben Schluss kommt.

Es ist gut, dass die Interessen und Anliegen der Seniorinnen und Senioren aktiv miteinbezogen werden in unsere politischen Entscheidungen. Mit Umsetzung der Altersstrategie, und insbesondere der geplanten zukünftigen Evaluation im Jahre 2029/2030 wird diesem Anliegen bereits gut Rechnung getragen. In der Tat würden wir uns wünschen, dass solch breite Bevölkerungsumfragen und aktive Partizipation der betroffenen Gruppen auch bei anderen Themen und Bevölkerungsgruppen so gut umgesetzt würden.

Ganz abgesehen davon ist für uns klar, dass die Seniorinnen und Senioren bereits heute gut politisch vertreten sind. Gerade im Pensionsalter haben viele Personen wahrscheinlich eher Kapazität, sich in einer Kommission oder hier im Rat zu engagieren, wie das auch bereits erwähnt wurde. Wenn ein zusätzlicher Rat eingerichtet werden soll, dann würde dies Sinn machen für eine Bevölkerungsgruppe, die heute gar kein politisches Mitspracherecht hat – zum Beispiel ein Kinder- und Jugendrat.

Dementsprechend kommen auch wir zum Schluss, dass die bestehenden Strukturen für die Interessenseinbindung der Seniorinnen und Senioren genügen, und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Roman Küng**

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für Bericht und Antrag zu diesem Postulat und ebenfalls bei den Postulanten.

Es wird gut aufgezeigt, welche Strategie der Stadtrat verfolgt und dass die ältere Bevölkerung durch die bestehenden Strukturen ausreichend in den politischen Prozess eingebunden ist.

Ein Seniorenrat ist also sicher nicht nötig. Sollten Sie jedoch ein konkretes Anliegen haben, um die Lebensumstände der älteren Generation zu verbessern, wenden Sie sich doch an die Senioren in diesem Rat.

In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion Kenntnis und beantragt die Abschreibung.

### **Albina Fässler**

Die Altersstrategie 2023 bis 2035 der Stadt Zug enthält zahlreiche Ansätze, die die Partizipation und Mitwirkung der älteren Bevölkerung fördern. Dies ist ein wichtiger Schritt, den wir begrüßen und unterstützen. Allerdings wünschen wir uns vom Stadtrat noch mehr Kreativität und Initiative, um die ältere Generation stärker und effektiver in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubinden.

Die bestehenden Formate sind zweifellos wertvoll, doch sollten neue Ideen entwickelt und alternative Wege geprüft werden, um den Puls der Betroffenen besser zu erfassen. Dies könnte durch innovative Beteiligungsmöglichkeiten wie regelmässige offene Diskussionsrunden, kreative Workshop-Formate oder interaktive Plattformen geschehen. Ziel sollte es sein, Gefässe zu schaffen, die nicht nur niederschwellig sind, sondern auch einen Mehrwert für die Teilnehmenden bieten und spürbare Ergebnisse hervorbringen.

Ein Seniorenrat erscheint uns nicht zwingend notwendig, doch es wäre wünschenswert, dass bestehende Strukturen durch kreative und praxisorientierte Massnahmen ergänzt werden. Die direkte Einbindung der älteren Bevölkerung, beispielsweise durch temporäre Projektgruppen oder regelmässige Dialoge mit Vertretern des Stadtrates, könnte sowohl deren Selbstbestimmung als auch ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken.

Wir fordern den Stadtrat auf, über neue Ansätze nachzudenken und nehmen die Antwort zur Kenntnis.

### **David Meyer**

Die Altersstrategie, wie sie vorliegt, hat für uns Hand und Fuss und überzeugt die GLP, an der möchten wir eigentlich nicht grundsätzlich zu rütteln beginnen. Ein Altersrat würde irgendwie zerquetscht zwischen uns, den Gewählten, und irgendwelchen anderen Pfaden dazwischenstehen.

Diese anderen Pfade sind aber mittlerweile gut etabliert, die laufen rund, sind austariert. Es würde eine Konkurrenzsituation geben beim Beraten des Stadtrates. Das finden wir nicht ideal.

Ich habe auch in meiner Nachbarschaft ein bisschen den Puls genommen, wie das denn meine pensionierten Nachbarn sehen. Da kam auch eher das Feedback, eine weitere Bevormundung durch einen weiteren Rat, der mich dann vertreten sollte, ohne Legitimation, macht eigentlich für die älteren Personen irgendwie auch keinen Sinn. Deswegen werden wir diese Sache auch tatenlos abschreiben.

#### **Barbara Gysel, Stadträtin**

Vielen Dank für die mehrheitlich würdigenden Voten. Ich muss aber sagen, dass ich das Anliegen, dass Richard Rüegg für die Mitte im Kern aufgebracht hat, durchaus verstehe. Nämlich das Vermitteln von Informationen im Alltag drin und durchaus auch die Frage, wie wir den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung auf den Grund kommen. Ich verstehe dieses Anliegen sehr und würde gerne noch kurz präzisieren.

Sie sehen auf Seite 3, die Auflistung wurde bereits erwähnt, die Leistungsvereinbarung Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. Ich muss gestehen, dieser Absatz tönt schaurig technisch. In Fakt ist es aber so, dass hier eine Leistungsvereinbarung mit KISS dahintersteht, wo eben ganz konkret Treffen organisiert werden, auch gemeinsam mit der älteren Bevölkerung nach Formaten gesucht wird, wie Informationen vermittelt werden könnten und wie Bedürfnisse aufgebaut werden.

Wir unterstützen – ich konnte es nicht ganz verifizieren –, ich glaube neu mit CHF 15'000.00 pro Jahr, behaften Sie mich nicht darauf. Das ist die eine Schiene, die wir in dieser Hinsicht verfolgen.

Das andere, Sie haben beispielsweise auch den Einzeltrick oder andere Fragen angesprochen, ich verweise auch auf das vielfältige und breite Weiterbildungsangebot von Pro Senectute, das ebenfalls von der Stadt Zug mitfinanziert wird.

Wir hatten aus diesem Rat übrigens auch eine Anfrage eines Mitglieds, warum denn die Weiterbildung gerade zu Einzeltricks eine Teilnahmegebühr beinhaltet. Solchen Fragen gehen wir gerne nach.

Das möchte ich gerne ergänzen, ich finde, das ist ein legitimes Anliegen. Wir werden Ihren Appell weiter aufnehmen und uns fortlaufend Gedanken machen, wie wir uns verbessern und entwickeln können.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

#### **Abstimmung Nr. 4**

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 30 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **7.2 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 11. Dezember 2024 betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2935 vom 1. April 2025

### **Beatrice Emmenegger**

Ich bedanke mich im Namen der Fraktion ganz herzlich für die ausführlichen und auch erfreulichen Antworten des Stadtrates. Wie aus der eingereichten Interpellation entnommen werden konnte, ermöglicht spontane Mobilität auch älteren Menschen aktiv am sozialen Leben teilzunehmen, was der Einsamkeit und der sozialen Isolation entgegenwirkt.

Gerne führe ich nun einige Gedanken zu den Antworten des Stadtrates aus:

Ja, es stimmt, dass die öffentlichen Verkehrsmittel heute in der Regel mit Niederflureinstiegen ausgestattet sind. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass selbständige alte Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen nur selten im Bus anzutreffen sind. Warum ist das so? Für viele Betroffene ist der Bus kein sicheres Transportmittel. Niederflureinstiege stellen für mobilitätseingeschränkte Personen bereits ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Wer auf einen Rollator angewiesen ist, kann diesen in der Regel nicht anheben, da er zur eigenen Stabilität benötigt wird. Eine weitere Hürde stellt das Um-Hilfe-bitten dar. Viele scheuen sich davor, den Buschauffeur oder die -chauffeuse zu bemühen. Kommt hinzu, dass die Buschauffeure und -chauffeusen einem gewissen Zeitdruck unterliegen. Auch wenn sie in der Regel aufmerksam und hilfsbereit sind, zwingt sie der straff gestaltete Fahrplan, zügig weiterzufahren. Dies führt dazu, dass für ein sicheres Einsteigen und sich Hinsetzen oft keine ausreichende Zeit bleibt, was eine zusätzliche Belastung für betroffene Fahrgäste darstellt. Es stellt sich die Frage: Wie oft würden wir unter diesen Bedingungen als alte, gehbeeinträchtigte, nach Autonomie strebende Person den Bus nutzen wollen?

Weiter wird das Schweizerische Rote Kreuz aufgeführt. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet ausschliesslich Fahrten für medizinische Untersuchungen oder Fahrten in eine geschützte Werkstatt an und kaum Rollstuhlfahrten, da die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer mit ihrem privaten Auto unterwegs sind. Das Schweizerische Rote Kreuz arbeitet in diesen Fällen mit Tixi Zug zusammen. Die Reservation einer Fahrt beim Schweizerischen Roten Kreuz: Drei Arbeitstage minimum im Voraus. Für die Teilnahme an einem spontanen Konzertbesuch mit meinen Freunden oder für meinen kurzfristigen Arzttermin wohl nicht das geeignete Transportmittel.

Zu Tixi Zug: Tatsache ist, dass auch Tixi Zug in der Regel 3 bis 5 Tage voraus gebucht werden muss, alles sei sehr getaktet und die Auslastung mehr als 80 %.

Im Dokument Portrait und Vision auf der Website Zuger helfen Zugern wird aufgeführt, was angeboten oder gerne angeboten werden würde. Personentransporte oder ähnliches stehen nicht auf der Liste.

Pro Senectute und KISS bieten ebenfalls keine Taxi-Dienste an. Die allfälligen Mobilitätsdienstleistungen sind verknüpft mit Einkaufen, aber nicht damit, mich als 90-jährige Dame zu meinen Freundinnen zu chauffieren und mich nach drei Stunden wieder abzuholen, und dies mehrmals die Woche.

Gewährleistet die Stadt Zug unseren Seniorinnen und Senioren mit altersbedingten Einschränkungen nun nach diesen Ausführungen tatsächlich spontan, sicher und angenehm, wie in der Interpellation aufgeführt, von A nach B zu gelangen? Unseres Erachtens nicht.

Ziel muss sein, ein Angebot zwischen dem klassischen Taxi und dem derzeitigen Tixi-Dienst zu etablieren, um die spontane und sichere Mobilität für gehbehinderte oder anderweitig eingeschränkte Personen sicherzustellen.

Auch wir sind der Meinung, dass keine Gratis-Parallelstruktur aufgebaut werden soll, sondern wünschen uns vom Stadtrat, dass er mit den bestehenden Dienstleistern wie beispielsweise Tixi Zug in Kontakt tritt und versucht, eine Lösung zu erarbeiten, damit unserer alten Bevölkerung die spontane Mobilität ermöglicht und damit der sozialen Isolation entgegengewirkt wird.

Unsere Fraktion sieht ein grosses Bedürfnis in dieser Angelegenheit und wird die weitere Entwicklung mit grossem Interesse verfolgen.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

#### **Albina Fässler**

Wenn ich schon in Fahrt gekommen bin, mache ich gleich weiter. Die Altersstrategie der Stadt Zug legt eine solide Grundlage für die Förderung der Mobilität und sozialen Teilhabe älterer Menschen. Wir nehmen den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis und begrüssen den bestehenden Einsatz zur Unterstützung der älteren Bevölkerung.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass bestehende Angebote weiter ausgebaut und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden sollten. Insbesondere Organisationen wie Tixi, die bereits einen wichtigen Beitrag zur Mobilität von Personen mit Einschränkungen leisten, sollten verstärkt unterstützt werden, um ihre Reichweite und Effizienz zu erhöhen.

Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, dass die Stadt eigene neue Angebote aufbaut. Vielmehr sollte der Fokus darauf liegen, bestehende Strukturen zu stärken und eng mit etablierten Organisationen zusammenzuarbeiten. Durch den kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung können konkrete Bedürfnisse frühzeitig erfasst und Lücken gezielt geschlossen werden.

Wir unterstützen daher eine Strategie, die auf Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen setzt und dabei flexibel und effizient auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung eingeht.

#### **Martin Iten**

Die Fraktion ALG-CSP dankt der Interpellantin für ihr Nachfragen und dem Stadtrat für die Beantwortung.

Uns sind die Bedürfnisse von älteren Menschen in unserer Stadt wichtig und deshalb finden wir es gut, wenn ein selbstreflektiver und partizipativer Ansatz gewählt wird, wie man Fragen von Mobilität und sozialer Einbindung permanent präsent hält.

Dass die städtischen Bushaltestellen noch nicht alle barrierefrei sind, haben wir bereits an anderer Stelle behandelt. Wie wir wissen, ist die Stadtverwaltung nun aber mit einigem Elan daran, sukzessive weitere Haltestellen umzubauen. Auch dieses Vorgehen begrüssen wir.

Auch die sonstigen Bemühungen der Stadtverwaltung in diesen Anliegen sehen wir insgesamt positiv und finden die Beantwortung nachvollziehbar.

Eine Idee, die an unsere Fraktion herangetragen wurde und die insbesondere ältere Menschen in ihrer Mobilität unterstützen würde, könnte sein, dass bei Ampeln die Grün- respektive vielleicht eher die Orangephasen überprüft und tendenziell etwas verlängert werden.

Eine solche verhältnismässig sehr kleine Anpassung kann gerade für ältere Menschen eine grosse Hilfe sein und nicht zuletzt das Sicherheitsgefühl stärken.

Eine weitere Idee, die an die Fraktion herangetragen wurde: Man könnte einen Kurierdienst für Einkäufe schaffen. Die Stadt Burgdorf im Oberaargau kenne ein solches Angebot mit einem Velotransport.

Ebenfalls nehmen wir die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis.

### **Werner Hauser**

Nach eingehendem Studium der Unterlagen sowie der Beantwortung der Interpellation dürfen wir feststellen, dass das Angebot breit abgestützt ist und die Informationen dazu auch publik sind. Sie wurden letztthin auch in der Zuger Zeitung veröffentlicht.

Mobilität im Alter. Es ist traurig, wenn man das ansprechen muss und selbst nicht mehr fahren kann, aber ich sehe das ja auch: Man hat vielleicht Freunde, die einen mitnehmen, man hat vielleicht Nachbarn, die einen irgendwo hinfahren – es liegt an uns, solche Beziehungen zu pflegen. Ich kann auch den Stadtpräsidenten anrufen und sagen: «Andy, fährst du mich schnell dorthin?» Er ist nicht in der Verantwortung, aber wenn er mein Nachbar ist und wir haben ein Treffen, dann sagt er: «Selbstverständlich nehme ich dich mit. Und ich nehme dich auch wieder nach Hause, dass du richtig die Treppe hinaufkommst.»

Es liegt also auch an uns, dass man die sozialen Kontakte pflegt. Sonst hat man verloren.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates einstimmig zur Kenntnis. Somit kann das Geschäft auch von der Geschäftsordnung abgeschrieben werden.

### **Norbert Schlumpf**

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug».

Die Altersstrategie der Stadt Zug ist pragmatisch und gut. Auf die Mobilität wird Rücksicht genommen. Wie in der Strategie «Leben im Alter – Altersstrategie 2023–2035» aufgezeigt wird.

Gegebenenfalls könnte das Auffinden der Information von den diversen Angeboten für Betagte verbessert oder überprüft werden. Wie zum Beispiel Veröffentlichungen im Zuger Amtsblatt.

Wir beantragen: Interpellation zur Kenntnisnahme und abschreiben.

### **David Meyer**

Wir sehen das gleich wie der Stadtrat. Die Interpellation ist ja recht breit gefasst und sehr allgemein gehalten. Und ich habe mich dann bilateral etwas vertieft, wie das genau aussieht. Es ist dabei herausgekommen, dass es die eine oder andere Lücken gibt, die man aufgreifen kann. In diesem

Sinne macht es auch Sinn, dass diese Interpellation gestellt wurde. Es wurde jetzt vieles präzisiert, da sind wir zuversichtlich, dass der Stadtrat diese Lücken in der einen oder anderen Form füllen kann.

**Gabriela Fürrer Auf der Maur**

Ich möchte noch zwei Tipps anbringen für die Hilfe zur Selbsthilfe bezüglich Mobilität im Alter mit Nutzung des ÖV. Ich benutze einen Bus, an dem auch ein Altersheim liegt, kann das da beobachten und habe zwei Punkte, die ich euch gerne mitgeben würde. Das eine ist, empfehlen Sie ihrem Umfeld, den ÖV womöglich nicht erst zu benutzen beginnen, wenn man mit 90 Jahren das Auto abgeben muss, weil dann wird es relativ schwierig, sich daran zu gewöhnen, wie man mit dem Rollator in den Bus ein- und aussteigt. Der zweite Punkt wäre, dass man, wenn man selber im ÖV unterwegs ist, auf Vorrat schafft, indem man hilft beim Einsteigen und Aussteigen. Das kann man dann 30 Jahre später als Kapital wieder beziehen im ÖV.

**Barbara Gysel, Stadträtin**

Vielen Dank für Ihre mehrheitliche Zustimmung. Sie haben auf einige Punkte aufmerksam gemacht und ich muss sagen, ich habe teilweise unterschiedliche Informationen, die mir zu den Angeboten vorliegen, was möglich ist und was nicht. Wir können das aber gerne weiter bilateral austauschen.

Dann möchte ich noch auf die geäußerte Idee eingehen, die Orangephasen zu verlängern. Das ist faktisch schon umgesetzt. Wir haben im Januar 2024 eine Medienmitteilung veröffentlicht, dass wir sukzessive den sogenannten dynamischen Verkehrsfluss stärken wollen. Wir haben sukzessive den Aufbau von den Steuerungssystemen in den Lichtsignalanlagen – auf dem Radar tönt hier gerade falsch, Entschuldigung – wir arbeiten daran. Und zwar geht es darum, dass situationsabhängig aufgrund von Wärmebildkameras die Zeiten verkürzt oder verlängert werden. Das geht übrigens auf ein Postulat aus diesem Rat zurück.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

### **7.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. November 2024 betreffend «Pflegeplätze und Alterswohnen - nicht nur ein Lippenbekenntnis!»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2936 vom 1. April 2025

#### **Marcus Bühler**

Diese Interpellation betrifft eine der wohl wichtigsten, grössten Herausforderungen, die in Zukunft auf die Stadt Zug zukommen werden. Sowohl planerisch und logistisch als auch in der konkreten Umsetzung ist die Wahrung der Würde im letzten Lebensabschnitt – also in der Alters- und Langzeitpflege – das zentrale Element, das wir der alternden Bevölkerung der Stadt Zug anbieten können und müssen. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Die SVP-Fraktion bedankt sich deshalb beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation vom 19. November 2024.

Die Antworten zeigen: Der Stadtrat hat erkannt, dass sich die Altersgruppe 80+ in den kommenden Jahren verdreifachen wird. Dadurch wird sich der Bedarf an Pflegebetten bis 2030 nahezu verdoppeln – und nur zehn Jahre später, also im Jahr 2040, nochmals um rund 200 Pflegebetten sowie zusätzlichen Alterswohnungen beziehungsweise alternativen Wohnformen steigen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ist eine konservative Schätzung. Denn die angegebenen Zunahmen von +73 % und +197 % bis 2045 – also in den kommenden 20 Jahren – berücksichtigen bereits, dass ältere Menschen länger zu Hause bleiben und dort Pflegeleistungen in Anspruch nehmen werden.

Diese Option ist jedoch nur dann tragfähig, wenn das längere Verbleiben zu Hause nicht teurer wird als ein externer Betreuungsplatz. Sollte diese Wunsch-Prognose nicht oder nur teilweise Realität werden, steigt der Bedarf an Pflegebetten und altersgerechtem Wohnraum exponentiell an.

Frage 1 befasst sich mit den konkreten Massnahmen zur Sicherstellung des prognostizierten Bedarfs an Pflegeplätzen.

Der Stadtrat hat auch hier den Bedarf erkannt, prüft und plant gewissenhaft. Doch was er konkret unternimmt, geht aus der Antwort nicht klar hervor. Wir empfehlen dem Stadtrat, nicht nur zu skizzieren, sondern wirklich konkret zu handeln – und zwar je schneller, desto besser. Denn der Faktor Zeit läuft gegen uns.

Es ist lobenswert, dass eine interdepartementale Steuergruppe und ein Projektteam bereits daran arbeiten und sich aktuell in Phase 1 mit einer Machbarkeitsstudie befassen. Wann diese Studie jedoch vorliegt, bleibt offen. Vielleicht kann uns die zuständige Stadträtin in ihrer Replik präziser darüber Auskunft geben.

Auch bei Frage 2, die sich mit konkreten Massnahmen befasst, wird immer noch geplant und geprüft. Bestehende Standorte sollen – wo möglich – planerisch optimiert werden. Die SVP-Fraktion hätte hier erwartet, dass die eingeschränkte Mobilität im höheren Alter stärker betont wird. Es wäre wichtig, klarzumachen, dass ältere Menschen nicht an die Peripherie verdrängt werden sollen, sondern dass man bewusst das Zusammenleben von Jung und Alt in zentrumsnahen Gebieten – also in der Innenstadt – fördern will.

Frage 5 – die Bevorzugung eines Zug-First-Prinzips – muss ein Schlüssel zur Versorgung unserer einheimischen Bevölkerung sein. Es geht hier nicht nur darum, Pflegeplätze für den Notfall

freizuhalten, sondern darum, dass Personen, die ihr ganzes Leben in der Stadt Zug verbracht haben, auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Das ist eine Frage des Anstands.

Wenn die betroffene Person den Wunsch hat, aus persönlichen Gründen – etwa wegen ausserkantonaler lebender Angehöriger – wegzuziehen, ist das selbstverständlich zu respektieren. Aber es darf nicht sein, dass jemand, der jahrzehntlang seinen Lebensmittelpunkt in der Stadt Zug hatte, im Alter gezwungen ist, nach Ägeri, Menzingen oder Walchwil umzuziehen.

Das klare Bekenntnis des Stadtrats zu einer altersgerechten Stadt, in der ältere Menschen selbstbestimmt, sicher und eingebunden leben können, begrüsst die SVP-Fraktion ausdrücklich.

Die Umsetzung dieser Ziele ist zeitkritisch. Sie muss zeitnah angegangen und realisiert werden – denn die Realität wird sich nicht an theoretischen Optionen orientieren, wie etwa dem möglichst langen Verbleib zu Hause. Ein klares, überzeugendes Bekenntnis zu einem Zug-First-Ansatz ist und bleibt Pflicht.

Dieser Pflicht ist nachzukommen – denn genau die Generation, um die es hier geht, hat es möglich gemacht, dass wir heute in der Stadt Zug den Wohlstand und die hohe Lebensqualität geniessen dürfen.

Die Ausführung dieser Vorhaben wird nicht am grünen Tisch, sondern vor allem bei der konkreten Umsetzung eine der grössten Herausforderungen für die Stadt Zug werden. Auch finanziell bleiben die Belastungen hoch – aber die Stadt muss bereit sein, diese Kosten zu tragen.

Wenn wir sehen, was die Stadt Zug alles plant – zuletzt etwa, die nicht enden wollenden Efforts für eine Bewerbung als Kulturhauptstadt der Schweiz, mit einem Kostenvolumen von mindestens CHF 15 Mio. –, dann stellt sich für uns als Fraktion die Frage, warum nicht anstatt Kultur ein solcher Beitrag als Einmaleinlage zu Gunsten der Altersversorgung investiert wird.

Der langfristige Effekt wäre garantiert: Die drängende Frage, die viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigen – nämlich «Was mache ich im Alter?» – würde sofort entschärft. Die ältere Bevölkerung der Stadt Zug wäre dafür sehr, sehr dankbar.

Die SVP-Fraktion bleibt bei diesem sehr wichtigen Thema eng am Ball und beantragt Kenntnisnahme.

Persönlich hoffe ich, dass dieses Votum von meiner hochgeschätzten Ratskollegin Marilena Amato Mengis nicht auch als abschätziges Geschwurbel abgetan wird. Wenn aber mit ihrem schneidigen Kommentar gewünscht wird, dass wir künftig den verbalen Morgenstern auspacken, stehe ich als wehrhafter Eidgenoss sehr gerne zur Verfügung.

#### **Daniel Marti**

Wir danken der SVP-Fraktion für die Einreichung dieser Interpellation. Die gestellten Fragen sind hoch relevant und betreffen ein Thema, das uns alle in den kommenden Jahren stark beschäftigen wird. Der Bedarf an Pflegeplätzen und altersgerechten Wohnformen steigt markant, und die Stadt Zug muss hier frühzeitig Verantwortung übernehmen.

Die Antwort des Stadtrats nehmen wir mit Dank und Interesse, aber auch mit einer gewissen Skepsis zur Kenntnis. Es ist positiv, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf anerkennt und erste Schritte wie die Altersstrategie und das Projekt zur Infrastrukturentwicklung eingeleitet hat. Dennoch hätten wir uns gewünscht, dass die Antwort noch etwas konkreter ausfällt: Klare

Massnahmenpläne, konkrete Zahlen und zeitliche Etappenziele wären hilfreich gewesen, um die angekündigten Absichten besser einordnen zu können.

Eine bessere Quantifizierung der geplanten Pflegeplätze und Alterswohnungen würde zudem das Vertrauen stärken, dass die Stadt auf die prognostizierten Entwicklungen wirklich vorbereitet ist. Gerade weil der demografische Wandel sich rasch vollzieht, ist es wichtig, dass wir nicht nur strategisch denken, sondern auch konkret handeln.

Wir ermutigen den Stadtrat daher, die weiteren Phasen der Planung möglichst transparent und verbindlich zu gestalten und auch die Öffentlichkeit regelmässig über die Fortschritte zu informieren. Denn gerade angesichts der dramatischen Prognosen – Stichwort: Verdreifachung der Bevölkerung in der Altersklasse 80+ bis 2045 – braucht es mehr als Absichtserklärungen. Wir müssen wissen, wo, wann und wie viele Pflegeplätze und Alterswohnungen geschaffen werden.

Gerade bei einem so wichtigen Thema wie Pflegeplätzen und Alterswohnungen soll die Stadt auch sicherstellen, dass die einheimische Bevölkerung, die über Jahre oder Jahrzehnte hier gelebt, gearbeitet und Steuern gezahlt hat, vorrangig von den neuen Angeboten profitieren kann. Das heisst, es geht auch darum, dass die städtische Infrastruktur zuerst den Stadtzugerinnen und Stadtzugern zugutekommt – den Menschen, die unsere Gemeinschaft geprägt haben. Natürlich sind wir eine offene Stadt. Aber angesichts der knappen Ressourcen erscheint es gerechtfertigt, zuerst denjenigen den Zugang zu Pflegeplätzen und Alterswohnungen zu sichern, die ihre Wurzeln hier haben – und nicht primär Expats oder Personen, die erst kürzlich zugezogen sind. Ausser natürlich wenn es sich um Berner handelt, die sich in der lokalen Politik engagieren.

Die Anstrengungen der Stadt sollen also in erster Linie dazu dienen, Stadtzugerinnen und Stadtzuger zu unterstützen, ihre Lebensqualität im Alter zu bewahren.

In dem Sinne nehmen wir die Interpellationsantwort gerne zur Kenntnis.

### **Barbara Gisler**

Wohnen im Alter ist und bleibt eines der wichtigsten Zukunftsthemen für die Stadt Zug. Die demografische Entwicklung ist eindeutig: Die Zahl der älteren Menschen wächst, der Bedarf an Pflegebetten, Alterswohnungen und betreuten Wohnformen steigt kontinuierlich. Es ist unsere Aufgabe, diese Herausforderung vorausschauend und verantwortungsbewusst anzugehen.

Drei Punkte auf Seiten der FDP:

1. **Achtsamkeit und Handlungsbereitschaft für die ältere Bevölkerung**  
Ältere Menschen sollen selbstbestimmt, sicher und eingebunden leben können. Ziel ist es auch für die FDP, dass ältere Menschen möglichst lange in ihren eigenen Wohnungen leben können, wobei alternative Wohnformen wie betreutes Wohnen oder Wohnen mit Service einen wichtigen Beitrag leisten.
2. **Pflegebetten in Zug: Bedarf anerkennen, Kapazitäten sichern**  
Um dem zukünftigen Bedarf gerecht zu werden, sollen Massnahmen wie Neubau, Umbau, Anbau oder der gezielte Einkauf von Pflegebetten geprüft werden. Dies unterstützen wir grundsätzlich, bis auf die Pflegebetten in den anderen Gemeinden. Die Stadt Zug soll für die eigene Bevölkerung genug Betten haben.

3. Private Anbieter aktiv angehen

Angesichts des steigenden Bedarfs und der Notwendigkeit, flexibel und innovativ zu bleiben, sollte die Stadt Zug aktiv prüfen, wie private Anbieter künftig einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können. Dies würde die Angebotsvielfalt erhöhen, Wettbewerb fördern und die Innovationskraft stärken.

Fazit: Verantwortung übernehmen, Optionen offenhalten.

Die Stadt ist mit ihrer Altersstrategie und dem Ausbauprojekt auf dem richtigen Weg. Es gilt, weiterhin achtsam zu bleiben und die Massnahmen konsequent umzusetzen, damit ältere Menschen in der Stadt Zug auch künftig gut und sicher wohnen können. Dies verdient breite politische Unterstützung. So stellen wir gemeinsam sicher, dass das Wohnen im Alter in Zug mehr bleibt als ein Lippenbekenntnis – sondern gelebte Realität für alle Generationen.

**Albina Fässler**

Die SP-Fraktion nimmt vom Antrag des Stadtrates Kenntnis und unterstützt die Zielsetzung, den prognostizierten Bedarf an Pflegeplätzen und altersgerechten Wohnformen zu decken. Es ist jedoch entscheidend, dass zunächst ausreichend Platz für Pflegeplätze und Alterswohnungen geschaffen wird, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Alle relevanten Akteure – von privaten Bauträgern über gemeinnützige Organisationen bis hin zu städtischen Institutionen – sind gefragt, aktiv mitzudenken und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Es braucht mehr barrierefreien Wohnraum, kleinere und flexible Wohnformen sowie innovative Ansätze, die den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht werden.

Unsere Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern zu intensivieren und die Entwicklung neuer Projekte voranzutreiben, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Infrastruktur für die älteren Menschen zu gewährleisten.

**Beatrice Emmenegger**

Besten Dank dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Wie aus den Antworten entnommen werden kann, steht die Stadt Zug die nächsten 20 Jahre in Bezug auf die Altersstrategie und damit verbunden mit dem Ausbau von Pflegeplätzen und alternativen Wohnformen vor grossen Herausforderungen. Kommt hinzu, dass niemand so richtig weiss, was die Zukunft tatsächlich bringt, und deshalb in Szenarien gedacht und geplant werden muss.

Wir begrüssen sehr, dass bereits Anstrengungen zur Umsetzung der Altersstrategie unternommen und verschiedene Angebote bezüglich Wohnformen geschaffen und geprüft wurden. Doch wie wir bestens wissen: Das Angebot reicht noch nicht aus.

Für die Erstellung von Pflegeheimen wird Land und einiges an Zeit – wie ein Vorredner bereits angesprochen hat – für die Planung und Realisierung benötigt. Doch die Landreserven sind knapp und die Zeit läuft. Kommt weiter erschwerend hinzu, dass neu geschaffene Pflege- oder Betreuungsplätze ihre volle Wirkung nur dann entfalten können, wenn genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Aktuell könnten neue, grössere Angebote wohl kaum in vollem Umfang betrieben werden.

Damit die Umsetzung der zugegebenermassen sehr schwierigen Thematik nicht zu einem Lippenbekenntnis wird, ist wichtig, dass sich der Stadtrat der Problematik, dem Zusammenspiel von Angebotsausbau und Personalgewinnung, bewusst ist und beide Themen gleichzeitig angeht.

Die Lösung für den Fachkräftemangel haben auch wir nicht. Einzig müsste vielleicht die Frage am richtigen Ort in den Raum gestellt werden, ob im Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Lage und damit verbunden zum Wohle der Patientinnen und Patienten beziehungsweise der Bewohnenden der Einsatz von Robotik und künstlicher Intelligenz in Spitälern und Pflegeheimen unterstützend und ergänzend zur menschlichen Pflege und Betreuung vorangetrieben werden sollte. Möglicherweise liegt hier auch ein Schlüssel, um künftig junge, sowohl technisch als auch menschlich versierte Persönlichkeiten für die Arbeit in stationären und ambulanten Einrichtungen zu gewinnen. Der Pflegeberuf würde damit um eine neue, hilfreiche und durchaus auch ethisch spannende Perspektive erweitert und die Pflege und Betreuung würde optimiert.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis

### **Magdalena Carlen**

Ich schliesse mich gerne dem vorherigen Votum an, denn meines geht in eine ähnliche Richtung.

Vielen Dank für die Fragestellung und die Beantwortung der Interpellation. In den einleitenden Bemerkungen steht, dass die Gemeinden in der Verantwortung sind, die Versorgung für die stationäre Langzeitpflege und die spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege zu garantieren. Dafür wollen sie zusätzliche Betten und Alterswohnungen zur Verfügung stellen, im Hinblick, dass die ältere Bevölkerung mit geeigneter Unterstützung wie Pflege- und Betreuungsangeboten möglichst lange zu Hause bleiben kann.

Bei der Beantwortung der ersten Frage wird auf die Altersstrategie 2023 bis 2035 hingewiesen. Die Strategie ist sehr vielseitig und auf die Anliegen der älteren Bevölkerung von Zug wird eingegangen. Es heisst, die Altersstrategie der Stadt Zug lege einen klaren Fokus auf die bedarfsgerechte Entwicklung der Pflege- und Betreuungsinfrastruktur. Zu diesem Fokus braucht es aber in erster Linie genügend Pflegepersonal.

Wie inzwischen bekannt ist, befindet sich die Pflege in einem chronischen Notstand. Dies ist einerseits der demografischen Entwicklung, andererseits den Arbeitsbedingungen geschuldet. Es ist wichtig, dass wir das Pflegepersonal in der Pflege halten können. Und da braucht es sicher Verbesserungen. Es ist sehr schwierig, Personal zu finden und auch die geforderten Ausbildungsplätze zu besetzen. Gemäss dem schweizerischen Gesundheitsobservatorium, Obsan, waren Ende 2023 für Pflegefachpersonal in der Schweiz 70'000 neue Stellen ausgeschrieben und laut regionalem Versorgungsbericht braucht es von 2019 bis 2029 insgesamt rund 14'000 zusätzliche Pflegefachkräfte in der Zentralschweiz.

Was die Ausstattung an Pflegepersonal betrifft, befindet sich der Kanton Zug gemäss Obsan schweizweit an der siebtletzten Stelle, betreffend Abschlüsse Sekundär II, also Fachfrau/Fachmann Gesundheit, an der fünftletzten und bei Abschlüssen von Tertiär-Ausbildungen Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF sogar an zweitletzter Stelle.

Damit die Altersstrategie Stadt Zug aufgeht, muss zwingend die Strategie Pflegepersonal in Angriff genommen werden und demselben zugehört werden.

Zum Bedarf an Gesundheitspersonal in der Pflege und dem Nachwuchsbedarf an Pflege- und Betreuungspersonal, entsprechend der Alterung der Bevölkerung, bietet Obsan Analysen an. Diverse Kantone liessen diese bereits durchführen. In der Analyse wird erkannt, wo noch Handlungsbedarf besteht. Es ist wichtig, dass der Stadtrat dabei aktiv auf den Kanton zugeht. Nicht dass wir am Ende

zwar Betten und gute Ideen haben, aber diese wegen dem fehlenden Pflege- und Betreuungspersonal, insbesondere dem spitalexternen, nicht umsetzbar sind.

Bezüglich Altersstrategie ist auch zu bedenken, dass viele Menschen nicht genügend mobil sind oder gesundheitlich in zu schlechter Verfassung, um zur Hausärztin oder dem Hausarzt zu gehen oder andere Dienste ausserhalb des Hauses in Anspruch zu nehmen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Hausärztin oder der Hausarzt Hausbesuche macht, dass die Podologin oder der Podologe, die Coiffeuse oder der Coiffeur, die Physiotherapie, die Ergotherapie, die Logopädie, die Psychologin oder der Psychologe oder sogar eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt zu ihnen nach Hause kommt. Diese mobilen Dienste sind zum Teil nur schwer oder gar nicht zu finden. Dies zum Thema «ambulant vor stationär».

Ansonsten finden wir die Antworten im Sinne der Fragen beantwortet.

Wir sind froh, dass der Stadtrat sich klar zu einer altersgerechten Stadt, in der ältere Menschen selbstbestimmt, sicher und eingebunden leben können, bekennt, die Bevölkerung auf verschiedenen Kanälen dazu informiert und sie ihre Bedürfnisse anbringen können.

In diesem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

#### **Barbara Gysel, Stadträtin**

Ja, der Stadtrat bekennt sich zu einer altersgerechten Stadt. Und den Fraktionshaltungen entnehme ich, auch der GGR bekennt sich zu dieser altersgerechten Stadt. Ich möchte mich herzlich bedanken, dass Sie unsere strategische Stossrichtung unterstützen. Ich gehe gerne noch auf einige gestellte Fragen ein.

Unter anderem wurden wir von der SVP nach dem Zeitplan gefragt. Das Projekt hat Anfang 2025 begonnen und ist auf eineinhalb Jahre angelegt. Der erste Zwischenbericht wird Mitte dieses Jahres – also in Bälde – erwartet, der Abschlussbericht ist im zweiten Quartal 2026 vorgesehen.

Sie haben teilweise eingebracht, dass wir nicht nur skizzieren sollen, sondern konkrete Vorschläge machen sollen. Gegenstand von diesem Projekt ist es genau, mit konkreten Vorschlägen zu kommen. Im Abschlussbericht wollen wir Vorschläge zu Standorten, Betriebsmodellen und durchaus auch Umsetzungsformen vorliegen haben, die wir weiter beraten können.

Ich habe ebenfalls gehört, dass wir Sie mitnehmen sollen bei der Information. Das tun wir gerne. Wir haben bereits jetzt vorgesehen, dass auch für den GGR – nicht ausschliesslich, aber auch für den GGR – Informationsveranstaltungen beim Zwischenbericht und beim Abschlussbericht vorgesehen sind. Wir werden auch die weiteren Formen aktiv nutzen.

Dann wurde mehrfach «Zug First» genannt. Das nehmen wir gerne mit. Ich kann Ihnen aber ganz konkret aus der Praxis auch sagen, wie schwierig es teilweise ist. Ich anonymisiere ein Beispiel, das in Zusammenhang mit betreutem Wohnen, dem neuen Angebot von den Alterszentren Zug im Herti, auf meinem Schreibtisch gelandet ist. Da ging es um eine Person, die in einem weit entfernten Kanton jahrelang gelebt hat, aber ursprünglich in Zug geboren ist und ebenfalls schon Jahrzehnte hier gelebt hat, aber jetzt im anderen Kanton länger tätig war. Sie wollte zurückkommen nach Zug zu ihrer Familie. Nach der strengen Definition von «Zug First» wäre das jetzt nicht umgesetzt. Solche Fragen stellen sich natürlich auch.

Ich danke noch für den Hinweis zum Personalausbau und den Technologien. Ich habe bereits eine kleine Nachricht zukommen lassen zu weiteren Informationen.

Insgesamt möchte ich Ihnen sagen: Das ist eine so grosse Herausforderung für unsere Stadt, die können wir nur im Verbund lösen. Das geht nur im Verbund der öffentlichen Hand auch mit den Privaten – das geht nicht alleine. Es geht auch nicht alleine von der Exekutive, es braucht auch den Verbund zur Legislative. Ich bin sicher, wir werden weiter Ihre Unterstützung brauchen, wenn es um die Umsetzung geht. Vielen Dank für Ihr Mitdenken.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

#### **7.4 Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. September 2024 betreffend «Warum kommt der (preisgünstigen) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2931 vom 25. März 2025

##### **Maria Hügin**

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klare und offene Beantwortung der beiden Interpellationen.

Die Fakten sind eindeutig: Es ist genau das eingetreten, wovor die bürgerlichen Parteien gewarnt hatten. Die Rezepte der linken Parteien zur Lösung des Wohnraumproblems funktionieren nicht, denn sie ignorieren grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge und beruhen vor allem auf Wunschdenken. Der Wohnungsmarkt folgt betriebswirtschaftlichen Prinzipien – nicht politischen Absichtserklärungen. Wird das Investitionsklima durch zusätzliche Regulierungen und nachträgliche Änderungen der Spielregeln geschwächt, entstehen keine neuen Wohnungen. Genau das zeigt sich nun in der Stadt Zug: Seit der Annahme der SP-Initiative herrscht Stillstand, insbesondere im preisgünstigen Segment.

Der erste Schritt zur Lösung eines Problems ist, seine Ursachen richtig zu erkennen.

Die Wohnungsnot in der Stadt Zug hat viele Gründe und ist keineswegs einfach auf die tiefen Steuern zurückzuführen, wie es die Linke gerne behauptet. Natürlich tragen die tiefen Steuern zur Attraktivität unseres Standorts bei. Aber – wie wir alle nur allzu gut wissen – gibt es viele weitere Gründe, warum Menschen hier leben wollen: die hohe Lebensqualität, die gute Infrastruktur sowie die vielfältigen, häufig subventionierten Angebote etwa im Bereich der Kinderbetreuung, der Musikschule oder des Vereinslebens.

Weitere Ursachen für die Wohnungsknappheit sind – wie in der Antwort des Stadtrats ausgeführt – die immer kleineren Haushalte, der grössere Flächenbedarf pro Kopf, eine zu geringe Bautätigkeit, überbordende Regulierungen, komplexe Bewilligungsverfahren, der Widerstand gegen Verdichtungsprojekte und jahrelange Verzögerungen durch Einsprachen.

Es ist deshalb klar: Mehr Regulierungen oder höhere Steuern lösen diese Herausforderungen nicht, sie verschärfen sie nur.

Wir brauchen keine ideologischen Scheinlösungen, die Investoren verteufeln, sondern pragmatische Ansätze, die sich an der Realität orientieren und auf Zusammenarbeit setzen. Nur wenn Investitionen planbar und attraktiv sind, entstehen die Wohnungen, die dringend gebraucht werden.

Deshalb fordern wir von der FDP: die Vereinfachung der Bauprozesse, die Abschaffung von überbordenden Regulierungen, die Förderung der Innenentwicklung und klare, verlässliche Rahmenbedingungen. Der Stadtrat soll sich für diese Anliegen auch in übergeordneten Gremien starkmachen und innovative Wege gehen.

Dabei gibt es auch Grund zur Zuversicht: Die Stadt Zug verfügt über ein grosses Entwicklungspotenzial. Dieses Potenzial müssen wir jetzt entschlossen nutzen – und wir sind bereits mitten in diesem Prozess. Die laufende Ortsplanungsrevision bietet genau den Rahmen, um konkrete Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung zu treffen. In den bisherigen Sitzungen wurde

einiges angestossen – lassen Sie uns diese Gelegenheit weiterhin engagiert und zielgerichtet nutzen, damit die Stadt Zug auch in Zukunft ein attraktiver und lebenswerter Standort für alle bleibt.

### **René Gretener**

Gerne nehme ich Stellung zu beiden Vorstössen 7.4 und 7.5 im selben Votum:

Besten Dank für diese Vorstösse und den Mut zur klaren stadträtlichen Antwort – mit eindeutigem Fazit zu den negativen Auswirkungen der SP-2000-Wohnungs-Initiative.

Einmal mehr weise ich auf die vielen Massnahmen zur Linderung der Wohnungsknappheit durch Stadtrat und Behörden hin. Im Gegensatz zu den medialen Behauptungen von Linksrün wird sehr wohl und intensiv gearbeitet, um sie zu entschärfen. Oder glauben Sie, dass der Bebauungsplan Metalli einfach so wieder in Fahrt kam? Nein, da steckte harte Überzeugungsarbeit unter Führung unserer bürgerlichen Stadträtin Frau Birchmeier dahinter.

Dass Massnahmen im Wohnungsbau nur langfristig zum Tragen kommen und es keinen Quickfix gibt, sollte eigentlich allen klar sein. Wer schnelle Lösungen verspricht, führt die Bevölkerung in die Irre. Linksrün weiss präzise, wie es sich mit den übergeordneten Gesetzen von Kanton und Bund verhält und wie schwierig eine Beschleunigung im Wohnbau zu erzielen ist. Trotzdem bewirtschaften sie das Thema seit Jahren und machen die Leute glauben, sie seien die Heilsbringer im Herbeizaubern günstigen Wohnraums, und zwar subito.

Tatsache ist aber: Als direkte Folge der 2000-Wohnungs-Geschichte von 2023 wird – Stand heute – fast ein Fünftel des geplanten Wohnraums nicht gebaut.

Und wir Bürgerlichen sind dankbar für die Ablehnung der Mehrwertinitiative und den kürzlichen Kantonsratsvorstoss für eine Bewilligungspflicht von Sanierungen. Wäre solches durchgekommen, würde die Kategorie «blockiert» mit Sicherheit länger. Oder es muss in der Tabelle eine neue geschaffen werden: «Planung gar nicht erst aufgenommen».

Lassen wir unsere Exekutive doch bitte an ihren konstruktiven, bürgerlich geprägten Lösungsansätzen weiterarbeiten. Und in der laufenden Ortsplanungsrevision können wir Anwesenden ja sogar direkten Einfluss nehmen, dass mehr gebaut werden kann, wenn es denn die übergeordneten Gesetze zulassen.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Im Namen der SP-Fraktion spreche ich gleich zu den beiden Traktanden 7.4 und 7.5.

Wenig überraschend schiebt der Stadtrat die Verantwortung ab – anstatt ehrlich zu analysieren, warum es mit dem preisgünstigen Wohnungsbau nicht vorwärtsgeht. Es ist offensichtlich: Die Umsetzung der 2000-Wohnungs-Initiative – ein Volksentscheid – passt ihm nicht. Lieber klammert man sich an schöne Worte als an konkrete Resultate.

Wie gut die Strategien von Regierungsrat und Stadtrat aufgehen, haben wir in den letzten Jahren gesehen. Es wurde viel gebaut, aber beim preisgünstigen Wohnraum zeigt der Trend in die falsche Richtung. Nur 4.5% beträgt der Anteil im Kanton. Der Markt regelt es eben nicht. Auch mehr bauen allein bringt nichts – das zeigen Städte wie Singapur oder Monaco.

Der Stadtrat behauptet, er sei machtlos bei den Bodenpreisen. Aber einfach kapitulieren? Mehr Ausnützung erhöht den Bodenpreis – das sehen wir zum Beispiel beim Theilerplatz und Steinlager. Nur schon wenn man davon denkt, dass man die Ausnützung erhöhen könnte. Statt endlos einzuzonen – das wollen wir ja nur schon wegen unserer schönen Zuger Landschaft nicht –, braucht es klare Regulatorien: Wer mehr bauen darf, muss auch für bezahlbaren Wohnraum sorgen. Damit steigen die Bodenpreise nicht ins Unendliche. Die vom Stadtrat jeweils geforderten 20% auf die Mehrausnützung werden kaum reichen, um den heutigen tiefen Anteil überhaupt halten zu können.

Ist die Initiative wirklich an allem Schuld?

Von Wohnraum für 10'000 Personen sind nur deren für 1'800 blockiert, das heisst nicht einmal 20%. Der Anteil der preisgünstigen Wohnungen bei den blockierten Wohnungen ist tiefer als bei den nicht blockierten. Es werden also die richtigen Wohnbauprojekte vorangetrieben beziehungsweise es sind jene Projekte blockiert, die überwiegend hochpreisige Wohnungen planen.

Wieso ist die Umsetzung der Initiative überhaupt ein Problem? Gemäss Stadtrat haben die Projekte sowieso schon fast 40% preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen. Da wäre es ja ein Kleines, noch zwei, drei Wohnungen mehr zu machen.

Dass es bei Planungen eine Neuorientierung brauchte nach der Initiative, ist nachvollziehbar. Zeigt aber auch, dass diese nicht preisgünstigen Wohnungsbau bauen wollten. Je länger es geht, desto klarer wird dies. Denn sonst hätten sie ja gar nicht stoppen müssen. Schauen wir mal, wie es nach 10 Jahren aussieht.

Wie wir gehört haben, ist die Initiative nur eine von vielen Ursachen für den gedrosselten Wohnungsbau, das sagt selbst der Stadtrat. Was ist deren Anteil an der Baumisere?

2024 wurden nur 7 Bewilligungen ausgesprochen. Die Bewilligungen im 2024 haben ihren Ursprung vor der Initiative. Das heisst, die Planungen sind vorher nicht vorwärtsgegangen.

Und wie der Kanton bestätigt: Die Wohnbautätigkeit war in den letzten zehn Jahren rückläufig. Nur mit einzelnen Ausreissern.

Viele der aktuellen Projekte hätten längst realisiert sein können – die Planungen laufen seit mehr als einem Jahrzehnt, zum Teil sind es schon fast 20 Jahre. Äussere Lorzenallmend – die Korporation lässt grüssen – Baarerstrasse West, Herti Süd, LG-Areal – und es gäbe noch weitere.

Zu guter Letzt: An der Aa, Pi und jetzt auch das Metalli zeigen: Es geht – mit der Initiative. Die Vermutung liegt also nahe, dass bei den blockierten Projekten die preisgünstigen Wohnungen nicht die einzige Baustelle sind.

Verdichtung ja, unbedingt – aber mit Qualität. Und mit sozialer Verantwortung. Leider sieht zum Beispiel der Regierungsrat bei seinen propagierten weissen Zonen Nachbarschaften nur noch als Eigentümer-Gemeinschaften, nicht aber als lebendigen Stadtraum. Die Umgebungsgestaltung, die Freiräume sind essenziell. Qualitäten müssen gesichert sein, schliesslich bauen wir für 60 bis 80 Jahre. Klar, Prozesse können verschlankt werden. Wenn aber Planungsprozesse mehr als 10 Jahre dauern, bis sie überhaupt ins politische Verfahren kommen, ist klar, die Verzögerung liegt nicht bei der Initiative. Zudem: Was gibt es für ein besseres Argument, um vor dem Souverän zu bestehen, als die Vorgaben der SP-Initiative bezüglich preisgünstigem Wohnungsbau einzuhalten? Pi lässt grüssen.

Und was macht der Stadtrat konkret? Chamerstrasse? Altes Gaswerk? Gimnenen? Steinlager? Wo sind die Initiativen auf städtischem Boden? Parkplätze bauen und ein Hallenbad kippen – das ist zu wenig Output für den preisgünstigen Wohnungsbau nach 2 Jahren.

Unser Fazit: Der Stadtrat muss die 2000-Wohnungs-Initiative jetzt umsetzen – ohne Ausflüchte. Für eine durchmischte, lebendige Stadt. Nicht irgendwann – sondern jetzt.

### **Gabriela Furrer Auf der Maur**

Auch ich beziehe mich in meinem Votum auf die Ausführungen des Stadtrates zu den beiden Initiativen.

Sie wissen, ich bin im Moment krankgeschrieben und habe ganz viel Zeit, alles genau nachzuprüfen, was in solchen Antworten erwähnt wird.

Bei der Erarbeitung meiner Stellungnahme zu diesen beiden Initiativen brauchte ich sehr viel Zeit für das Studium aller in der Antwort erwähnten Studien, Strategien und Aktionspläne des Bundes und des Kantons Zug. Dabei ist mir aufgefallen, dass die Stadt Zug die von Bund und Wissenschaft vorgeschlagenen Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit in der Schweiz einseitig und nur in ausgewählten Punkten berücksichtigt. Der Aktionsplan des Bundes gegen Wohnungsknappheit enthält 34 empfohlene Massnahmen in den drei Themenbereichen «Innentwicklung erleichtern und qualitativ umsetzen», «Verfahren stärken und beschleunigen» und «genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung stellen».

14 dieser 34 Massnahmen, die der Bund empfiehlt, werden den Gemeinden im Bereich C «genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung stellen» empfohlen. Von diesem Themengebiet erachtet der Stadtrat aber keine einzige Massnahme als relevant für die Strategie der Stadt Zug zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit. Im erwähnten Bereich C empfiehlt der Bund, gestützt auf Paragraph 41 der Bundesverfassung Abschnitt e, «Wohnungssuchende sollen für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können». Der Bund empfiehlt dabei regulierende Schritte gegenüber Investorinnen und Investoren und Eigentümerinnen und Eigentümern.

Im Gegensatz dazu werden von den Massnahmen, welche der Bund empfiehlt, um Einschränkungen und Einsparungen im Bereich des Bauens abzubauen, viele übernommen.

Hier wird eine zu einseitige Umsetzung der ausgewogenen Empfehlungen der Expertinnen und Experten des Bundes angestrebt. Von den in der stadträtlichen Antwort erwähnten vielfältigen Ursachen für die Wohnungsknappheit werden nur ausgewählte bekämpft.

Auch die Studie «Standortfaktor Wohnen Zug» von Held et al., welche unter anderem eine Basis für die wohnpolitische Strategie 2030 des Kantons Zug bildete und in beiden Antworten vorkam, verlangt nach einem Ausgleich von Eigentümerinnen- und Eigentümerinteressen und dem verfassungsmässigen Anspruch auf zahlbaren Wohnraum. In der Studie wird darauf hingewiesen, dass die Annahme der SP-Initiative für 2000 günstige Wohnungen in der Stadt Zug zeigt, dass die Unzufriedenheit mit der Zuger Wohnbau-Situation nicht ein linkes Anliegen ist, sondern dass es um eine staatsbürgerliche Frage geht, weil für die Zuger Bürgerinnen und Bürger sowie für Einheimische aus dem Mittelstand keine Wohnungen in einem vernünftigen Schweizer Preisband mehr zur Verfügung stünden, da das Preisniveau in Zug in einem globalen Markt für Expats bestimmt werde. Held, Weiss und andere weisen in der vom Kanton Zug als Grundlage genutzten Studie darauf hin, dass die starke Rolle des Staates im Wohnungsbau in der Schweiz eine historische Tatsache ist und

nicht zur Diskussion stehen solle. Sie betonen, dass beim Wohnungsbau auf politisch kaum realistische liberale oder vor allem libertäre Reformen und Forderungen verzichtet werden sollte. Die Studie weist darauf hin, dass die Ausrichtung auf erschwingliches Wohnen für Zuger und Zugerinnen durch eine Renditebeschränkung für einen Teil der Wohnungen erreicht werden müsse und dass Bedenken wegen eines «Ausverkaufs der Heimat» an spekulative Entwickler im Kanton Zug sehr ernst genommen werden sollten. Hohe Nutzungsdichten sollen durch substanzielle Verpflichtungen der Eigentümerinnen und Eigentümer gegenüber dem Gemeinwesen legitimiert werden.

Es braucht also beides, meine Damen und Herren. Einerseits den Abbau von unnötigen Einschränkungen für Bauherrinnen und Bauherren, damit anstehende Bauprojekte vorankommen. Andererseits braucht es auch eine aktive Rolle der Stadt bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum für Personen mit normalem Schweizer Haushaltseinkommen und bei der Begrenzung der Spekulation.

Die 2000-Wohnungs-Initiative, von der der Stadtrat gemäss seinen Antworten den Eindruck hat, sie verhindere Bautätigkeit in der Stadt Zug, ist also kein spezifisch linkes Anliegen. Sie greift lediglich die Massnahmen auf, die der Bund und aktuelle wohnungspolitische Studien in Bezug auf die Wohnungsknappheit in der Schweiz umzusetzen empfehlen, was ja im Entwurf zur neuen Bau- und Zonenordnung ebenfalls gut zum Ausdruck kommt und auch parteiübergreifend angegangen wird.

Investorinnen und Investoren, die bei ihren Bauvorhaben in erster Linie sehr hohe Renditen im Auge haben, sollen von staatlicher Seite verpflichtet werden, auch Wohnungen für Normalverdienerinnen und Normalverdiener zur Verfügung zu stellen. Sie ziehen dann vielleicht ihre Projekte zurück, wenn Maximalrenditen das einzige Interesse sind. Investorinnen und Investoren, die vernünftige Mietpreise anstreben und mithelfen, die Wohnungsknappheit für einheimische Normalverdienerinnen und Normalverdiener zu senken – ich komme hier auch auf das Beispiel Pi, wie wahrscheinlich viele nach mir auch noch – sollten dagegen von den Behörden unterstützt und nicht mit unnötigen Verzögerungen und Einsprachen ausgebremst werden. Hierzu bilden die in der stadträtlichen Antwort genannten Massnahmen sicher eine gute Grundlage.

Zu den Einsprachen zu Bauprojekten wäre auch einmal eine statistische Erhebung interessant, wo man sehen könnte, welche Wohnsituation, Einkommensverhältnisse, Herkunft etc. die Personen haben, die in den letzten zehn Jahren in der Stadt Zug Bauprojekte durch Einsprachen verhindert oder verzögert haben. Überlegen Sie selbst einmal, wer das so sein könnte.

In diesem Sinn nehmen wir die Antworten des Stadtrates zu den beiden Interpellationen zur Kenntnis, wir hätten uns aber aufgrund der zitierten Studien und Strategiepapiere eine ausgewogenere Beantwortung der Fragen erwünscht.

### **David Meyer**

Jetzt haben wir schon viel gehört und ich habe etwas mehr Text mitgenommen als beim Votum von vorher. Aber ich spreche ja auch gleich für zwei Traktanden, 7.4 und 7.5. Und vor allem: Ich denke, es wird unterhaltsam. Denn Ihr könnt mitmachen, während ich spreche.

Bewegen wir uns also etwas gemeinsam und fangen gleich damit an.

Alle unter uns, die in der Sache Wohnungsbau die Faust im Sack machen, können die Faust mal aus dem Sack hervornehmen und sie vor sich halten. Ja, und die anderen dürfen das jetzt auch machen. Wenn Ihr das so habt, könnt Ihr alle fünf Finger aufstrecken. Den Daumen könnt Ihr wieder nach innen nehmen. Die vier brauchen wir jetzt. Denn diese vier Finger sind unser Werkzeug.

Diese vier Finger an Eurer Hand – nicht übertreiben mit dem Hochhalten –, das sind die vier Schrauben, an denen man drehen kann, wenn es um das Thema Wohnungsnot oder Wohnungsbau steuern geht.

Bekanntlich, wenn's der Blick schreibt, pfeifen es die Spatzen quasi von den Dächern. Und so zitiere ich tatsächlich den Blick in seinem Artikel letzten Monat zur Wohnungsnot wie folgt:

1. In der Schweiz werden viel zu wenig Wohnungen gebaut
2. Die Schweizer Bevölkerung wächst schneller
3. Die Verdichtung stockt
4. Einsprachen verzögern die Projekte

An der Schraube 1, es werden zu wenig Wohnungen gebaut, ist das Raumplanungsgesetz von 2014 massgeblich schuld. Es fehlt die bebaubare Fläche, sprich die grüne Wiese, auf der man bauen kann. Darüber haben wir miteinander abgestimmt, ist halt so.

Also wird es eng und die entstehende Komplexität des Bauens hat private Bauherren abgeschreckt. Früher – das stand so – machten Privatpersonen fast 40 Prozent der Baugesuche aus; heute ist dieser Anteil auf die Hälfte geschrumpft. Die Hälfte von 40 etc. – 80 % werden heute von Institutionellen oder Firmen oder Pensionskassen oder dergleichen erstellt.

Man pinkle den Professionellen doch noch etwas mehr ans Bein, werfe noch ein paar Knüppel zwischen die Beine, indem man ihnen Zusatzsteuern auferzwingt, Gratiswohnungen auferzwingt und sie mit fetten Auflagen beelendet, dann baut überhaupt keiner mehr. Gruss von der 2000-Wohnungs-Initiative.

Am zweiten Punkt, der wachsenden Bevölkerung, ist nicht die Geburtenrate schuld – nein, die sinkt und sinkt und sinkt –, sondern die Zuwanderung. Das schleckt nun mal keine Geiss weg. Und nein, diesmal ist die Schuld nicht bei der SVP. Gruss an die andern.

Der dritte Punkt ist die Verdichtung. Sie stockt, weil jeder, der schon irgendwo wohnt, nicht zusammenrücken will. Man bleibt Jahrzehnte in der nun zu grossen Familienwohnung. Das tun übrigens auch die sich so gern sozial Sehenden in den verbilligten Wohnungen. Denn für Verdichtung müssten häufig alte Gebäude abgerissen werden, bevor dichtere mit mehr Wohnungen entstehen können. Also voller Widerstand. Gruss vom Sugus.

Der vierte Punkt: die modernen Bauvorschriften. Ich zitiere den Blick: «Hohe Qualitätsstandards und die Anforderungen einer Freizeitgesellschaft machen solche Projekte für Privatleute unattraktiv.» Die Wünsche der Freizeitgesellschaft erlebten wir zum Beispiel kürzlich in der Motion zum Guthirt-Schulhaus: Noch grosszügigere Pausenplätze und Freizeitanlagen sind auf der Wunschliste. Dazu noch viele Räume für Freizeitbetreuung, Chill-Raum zum Abhängen, etc. etc. Wenn schon die Wunschliste des öffentlichen Schulhausbaus so gross ist und dadurch den Bau von Pflichtbauten verhindert, von Wohnungen dann gar nichts zu sagen. Gruss aus dem hiesigen Parlament.

So, nun erwartet man also, dass die Lokalpolitik hier die Lösungen bringt.

Bei Punkt 1: Das Raumplanungsgesetz, welches neues Bauland verhindert, das ist auf nationaler Ebene angesiedelt, also weit ausserhalb der Reichweite dieses Parlaments.

Bei Punkt 2: Die Zuwanderung ist auch auf nationaler Ebene.

Bei Punkt 3: Die Knebel zwischen die Beine der Bauwilligen geworfen. Möglichst eng taillierte Vorgaben in den Bauvorschriften und Bebauungsplänen. Dagegen könnten wir was tun in diesem Parlament – ausser man tut es.

Bei Punkt 4: An der stockenden Verdichtung könnten wir indirekt – immerhin – etwas tun.

Das, diese 4 Finger, sind unser Werkzeug bei der Beurteilung neuer Massnahmen und Gesetze zum Wohnungsbau. Wenn sie reintrudeln, wenn sie auf kantonaler Ebene reintrudeln.

Ab jetzt ist es für Sie alle eine einfache Fingerübung, um die Tauglichkeit dieser Massnahmen zu bewerten. Wir wissen jetzt, an welchen Schrauben wir drehen können, nur müsste man jetzt noch wissen, auf welche Seite man sie drehen sollte.

### **Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

In einem Punkt sind wir uns einig, unabhängig der politischen Ausrichtung: Wir wollen alle mehr Wohnraum. Und wir wollen auch mehr bezahlbaren Wohnraum. Ab diesem Punkt trennen sich dann die Vorstellungen. Das haben wir jetzt in den verschiedenen Voten gehört, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Das ist legitim, mit ein Grund ist, dass wir hier darüber debattieren.

Wir wollen diesen Wohnraum nicht übermorgen, sondern wir wünschen uns diesen Wohnraum möglichst heute oder vielleicht morgen. Die Realität sieht aber leider anders aus. Wir haben es gehört: Im Prinzip ist sehr viel Wohnraum in der Pipeline. Es geht gar nicht darum, ob wir mehr einzonen oder umzonen müssen. Diese Vorgaben sind da. Das besteht.

Es sind rund 450'000 Quadratmeter in der Pipeline. Wenn man mit grosszügigen 45 m<sup>2</sup> pro Person rechnet, gibt das Wohnraum für rund 10'000 Personen, der in der Stadt Zug erstellt werden könnte. Das Schöne ist, davon ist ein Drittel preisgünstig.

Es wurde jetzt mehrmals die Initiative erwähnt und auch dargelegt, weshalb diese Initiative gar nicht so schlimm ist. Ich möchte aber vorabschicken: Die Initiative wurde angenommen. Das ist zu respektieren. Das respektiert auch der Stadtrat. Aber es ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Initiative äusserst knapp angenommen wurde. Man kann sagen, dass 49.8% der Stimmbevölkerung eine andere Meinung haben.

Was mir Sorgen macht, ist tatsächlich, dass viele Bebauungspläne blockiert wurden durch die Initiative. Das ist eine Tatsache. Was mir aber noch mehr Sorgen macht: dass wir kaum oder gar keine Anfragen mehr für neue Bebauungspläne haben. Und das ist eine neue Situation. Und das müssten wir eben auch haben. Wir haben gehört, wie lange es geht, bis so ein Vorhaben umgesetzt werden kann. Wenn wir hier heute nichts mehr in der Pipeline haben, dann verschärft das das ganze Problem zusätzlich.

Wir haben auch gehört, was die Gründe sind, dass es nicht so schnell geht, wie wir uns das alle wünschen: Es sind hindernde Regulierungen, auf kommunaler oder auf übergeordneter Stufe. Es sind Vorstösse und Initiativen. Und es sind aber auch Einsprachen und Beschwerden.

Ich denke mit Freude an den GIBZ-Bebauungsplan zurück, wo der GGR einstimmig Ja gesagt hat und alle überzeugt waren und sind, dass wir dort etwas realisieren können, das für Zug wertvoll ist, das wir gebrauchen können. Und jetzt ist es halt so, dass das Planungsvorhaben durch eine Einsprache

belegt ist. Wir müssen damit rechnen, dass die Beschwerde auch weitergezogen wird. Das ist unschön, gehört aber leider halt auch dazu.

Ich bin von Natur aus eine Macherin. Ich packe gerne an. Diese blockierte Situation, die wir jetzt auf dem Wohnungsmarkt haben, gefällt mir überhaupt nicht. Ich würde mir wünschen, wie vermutlich alle in diesem Saal, dass es anders wäre, dass mehr gebaut wird, dass wir mehr Bewilligungen aussprechen können, dass wir realisieren können – und in wenigen Jahren mehr Wohnraum auf den Markt kommt.

Das Rezept lautet aber leider im Moment für den Stadtrat, aber vor allem auch für mich als Bauchefin: Wir müssen weiter beharrlich sein. Uns bleibt nicht viel anderes übrig. Wir müssen dranbleiben. Wir müssen wo immer möglich innovativ sein. Oder gegenüber dem Kanton auch hartnäckig sein, indem wir beispielsweise fordern, dass es auch in der Zone OelB unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein soll, dass bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Vielleicht wird auch der Kanton dann eines Tages dazu Ja sagen. Und was es halt leider auch braucht: Es braucht sehr viel Geduld. Nicht nur für den Stadtrat, sondern für alle von uns.

Mir tut es leid, dass ich nicht bessere Nachrichten habe oder nicht ein besseres Rezept geben kann. Das ist das, was uns für den Moment bleibt.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**7.5 Interpellation der FDP- und SVP Fraktion vom 20. Januar 2025 betreffend «Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand – Blockiert die Initiative die Erstellung von Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand?»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2932 vom 25. März 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Die FDP-Fraktion, SVP-Fraktion, SP-Fraktion, Fraktion ALG-CSP und GLP-Fraktion sowie die Stadträtin Eliane Birchmeier haben sich unter Traktandum 7.4 zur Interpellation geäußert.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **8. Parlamentarische Vorstösse**

### **8.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 15. April 2024 betreffend Verbesserung der Parkplatz- und Zufahrtssituation Zugerberg**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2942 vom 29. April 2025

#### **Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Christoph Iten gehört dem Verwaltungsrat der Korporation Zug an. Wir haben das kurz besprochen und sind der Meinung, dass Christoph Iten aufgrund der Antworten aufgrund der Anfrage nicht in den Ausstand treten muss. Das letzte Wort liegt aber beim Parlament. Wünscht jemand das Wort dazu?

**Ratspräsident Ivano de Gobbi** stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

#### **Maria Hügin**

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unseres Postulats zur Situation am Zugerberg.

Der Bericht ist faktenreich und er zeigt auf, wie viel in den vergangenen Jahren analysiert, geprüft und diskutiert wurde. Gleichzeitig aber fällt auf, dass ein Grossteil der Antwort sich damit befasst, was alles nicht möglich ist: kein Parkhaus, keine automatische Zufahrtsregelung, keine Einbindung ins Parkleitsystem, keine Bewirtschaftung der Parkflächen auf dem Zugerberg.

Wir anerkennen, dass viele dieser Einschränkungen nachvollziehbar sind – sei es wegen Eigentumsverhältnissen, der topografischen Lage oder der Haltung der Korporation Zug. Und es ist richtig, dass Massnahmen wie die Verkehrszählung oder der Einsatz von Sicherheitsassistenzen erste Verbesserungen gebracht haben.

Dennoch stellt sich für uns die Frage: Wo sind die neuen Ansätze? Wo ist der Wille, trotz schwieriger Rahmenbedingungen kreative Lösungen zu entwickeln?

Die Parkplatzsituation auf dem Zugerberg wird sich mit dem Bevölkerungswachstum weiter zuspitzen. Schon heute stossen wir an Spitzentagen an klare Grenzen – mit negativen Folgen für die Anwohnende, Naturraum und Besuchende gleichermassen.

Deshalb braucht es konkrete Massnahmen. Ein möglicher Ansatz wäre es, Anreize für die kombinierte Nutzung von Parkhaus und öffentlichem Verkehr zu schaffen. Die beiden Parkhäuser Altstadt Casino und Frauensteinmatt befinden sich im Eigentum der Stadt Zug. Es wäre daher prüfenswert, ob sich eine Zusammenarbeit mit der Zugerbergbahn und der ZVB als günstig erweisen würde für vergünstigte Fahrten oder Kombiangebote. Solche Lösungen könnten helfen, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen und gleichzeitig den Verkehr zur Schöneegg zu entlasten.

Auch eine verbesserte Kommunikation vor Ort – etwa mit digitalen Hinweisen zur Parkplatzsituation in den Parkhäusern – könnte helfen, Wildparkieren zu verhindern und Umwege zu vermeiden.

Unser Anliegen ist klar: Wir möchten eine Diskussion anstossen, die in konkrete Weiterentwicklungen mündet. Es braucht jetzt eine lösungsorientierte Zusammenarbeit, um den zunehmenden Druck am

Zugerberg vorausschauend und im Sinne aller Betroffenen zu begleiten. Die Stadt Zug hat dabei eine wichtige Rolle als Koordinatorin und Impulsgeberin.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis.

### **Dagmar Amrein**

Wir gehen mit den Postulantinnen und Postulanten einig: Die Situation in der Schöneegg mit dem zugeparkten Waldeingang ist unschön und ungelöst. Und wir gehen mit dem Stadtrat einig, dass der Bau eines Parkhauses bei der Schöneegg, aber auch auf dem Zugerberg, keine gute Lösung wäre. Die Schöneegg ist durch den ÖV schon gut erschlossen und ein solcher Bau ist nicht nur nicht möglich, weil die umliegenden Parzellen privaten Eigentümern und der Zugerbergbahn gehören, ein Parkhaus würde auch den Verkehr durchs Quartier befeuern, was definitiv nicht in unserem Sinne ist.

Gleiches gilt auch für den Zugerberg: Wir wollen nicht Zugerinnen, Aargauer, Zürcher und Luzerner animieren, mit dem Auto auf den Zugerberg zu fahren. Genau das würde man mit dem Bau eines Parkhauses aber tun.

Wir sind uns aber einig: Wir haben ein Problem mit zu vielen parkierenden Autos auf dem Zugerberg und in der Schöneegg – und Parkhäuser sind nicht die Lösung. Weitere Lösungsversuche?

Diesbezüglich wirkt die Antwort des Stadtrates hilflos, da gehe ich mit meiner Vorrednerin einig. Es wurde einiges versucht in den letzten 15 Jahren:

- Man hat drei verschiedene Studien in Auftrag gegeben und bei allen kam man zur Einsicht, die vorgeschlagene Lösung zu teuer oder der Aufwand unverhältnismässig ist.
- Man hat die Parkplätze in der Schöneegg, die der Stadt gehören, dem Parkleitsystem angeschlossen – das ist gut. Die Parkverbotstafeln wurden montiert, leider nur mit mässigem Erfolg.
- Man hat mit der Korporation Zug, welche die betreffenden Parzellen auf dem Zugerberg besitzt, das Gespräch gesucht und anboten, einen Park- und Verkehrsdienst und eine Parkraumbewirtschaftung einzurichten. Die Korporation lehnt dies immer noch ab. Es bleibt ein grosses Fragezeichen, weshalb sich die Korporation hier querstellt. Vielleicht kann uns Christoph Iten hier weiterhelfen. Denn eine Parkplatzbewirtschaftung wäre eindeutig sinnvoll.

Heute arbeiten wir nach wie vor mit einer Wechselsignalisation, welche die Zuger Polizei manuell bedienen muss. Wirklich?

Immerhin, es gibt einen Lichtschimmer am Horizont: Mit dem Projekt Verkehrszählung hat man ein Instrument zu Hand. Es dürfte ein lösbares Problem sein, dass zeitgleich, wenn bei der Polizei die Meldung einer bestimmten Anzahl Fahrzeuge eingeht, auch die Wechselsignalisation elektronisch auf «Fahrverbot» gewechselt wird, statt dass die Polizei dies manuell durchführen muss.

Offensichtlich werden Fahrverbote oftmals missachtet. Nun, dann müssen diese vehementer durchgesetzt werden. Wenn Bussen nicht helfen, muss über Barrieren nachgedacht werden. In der Schöneegg oberhalb der Bähnlistation gibt es schon eine. Bei der Waldzufahrt in der Schöneegg wäre eine Barriere unserer Meinung nach verträglich, um das Parkverbot durchzusetzen.

Auch diskutiert haben wir über eine Strassenmaut, also eine Gebühr, die nicht auf die Parkplätze, sondern auf die Benutzung der Strasse erhoben würde. Dies müsste rechtlich noch genau abgeklärt werden, ob das möglich ist.

Ein Schlüssel zur Lösung liegt auch in der Stärkung des ÖVs. Die Schönegg ist jetzt schon durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen, die in der Nähe liegenden Parkhäuser Casino und Frauensteinmatt verfügen in der Regel über ausreichend Kapazität. Es stellt sich trotzdem die Frage, wie wir den ÖV noch attraktiver gestalten können, damit die Leute ihren Ausflug auf den Zugerberg von Anfang an per Zug, Bus und Bähnli planen. Die Zugerbergbahn erhöht die Frequenz bei Bedarf sofort und fährt im Dauerbetrieb. Könnte die ZVB bei planbar hohem Bedarf die Frequenz der Busse auch erhöhen? Wir würden begrüßen, wenn der Stadtrat dahingehend das Gespräch mit der ZVB suchen würde. In diesem Zusammenhang muss ich den Stadtrat daran erinnern: Der Rat hat am 4. Juli 2023, also vor bald zwei Jahren, ein Postulat unserer Fraktion betreffend Gratis-ÖV für die Stadtzuger Bevölkerung überwiesen. Wir warten immer noch gespannt auf die Antwort – denn auch der Gratis-ÖV könnte die Situation in der Schönegg und auf dem Zugerberg entschärfen.

Zusammenfassend: Der Zugerberg ist unser grösstes und schönstes Naherholungsgebiet, welches wir schützen, welches wir aber auch nutzen wollen. Dazu braucht es einen Ausbau des ÖVs und eine bessere Steuerung des privaten Verkehrs. Wenn die Parkplätze voll sind, muss das Parkverbot durchgesetzt werden. Wie dies gelöst werden soll, wird mit der vorliegenden Antwort noch nicht geklärt. Wir nehmen sie trotzdem gern zur Kenntnis.

#### **René Gretener**

Danke der FDP für diesen Vorstoss und dem Stadtrat für die Antwort.

Schon vieles, das ich sagen wollte, wurde von meinen Vorrednerinnen erwähnt. Ich versuche das hier ein wenig abzukürzen, ohne den Faden zu verlieren.

Wir haben ebenfalls Hoffnung, dass diese seit 2023 eingesetzten Verkehrszählungsgeräte die Einsätze für die Polizei und Polizeiassistenten vereinfachen werden und ein besseres Timing erzielt werden kann.

Zum Parkhaus Schönegg:

Jawohl, das Land gehört der ZVB und somit dem Kanton. Selbst wenn der Kanton ins Boot geholt werden könnte, fragen wir uns, ob sich die Erstellungskosten durch die Mieteinnahmen innert vernünftiger Zeit amortisieren lassen. Die Nachfrage durch Ausflügler schwankt und es ist unklar, ob Quartieranwohnende einen hohen Bedarf an Dauermietplätzen haben.

Zum Parkierchaos bei der Schönegg:

Der Suchverkehr auf der Zugerbergstrasse kann nicht wirklich verhindert werden, wenn die Leute trotz Anzeigen, Radiomeldungen und Hinweisen auf den Verkehrsapps trotzdem zur Schönegg hochfahren. Es ist eine wichtige Verbindungsstrasse zu den Wohnquartieren und kann nicht einfach eingeschränkt werden.

Unser Vorschlag an Stadtrat und Verwaltung wurde ebenfalls schon erwähnt. Ich möchte das aber bekräftigen: Wir könnten uns ein ÖV-Kombiticket vorstellen, das den Anreiz schafft, die Leute das Auto in der Stadt parkieren zu lassen. Benützung städtische Parkhäuser, Bus Schönegg, Zugerbergbahn inkl. Velos – anzubieten über Zugerbergbahn-Webseite, allenfalls Zug Tourismus. Ist das machbar und was kostet es? Wir würden diesen Auftrag gerne an den Stadtrat geben.

Ansonsten nimmt die SVP-Fraktion die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Im Namen der SP-Fraktion danke ich der Postulantin und dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht zur Parkplatz- und Zufahrtssituation auf dem Zugerberg.

Der Bericht zeigt klar und nachvollziehbar auf, dass bereits zahlreiche Massnahmen sorgfältig geprüft und teilweise auch umgesetzt wurden, meistens sehr pragmatisch. Auch wenn nicht jede Lösung vollumfänglich befriedigt, ist erkennbar, dass die Situation mit vertretbarem Aufwand weitgehend optimiert wurde.

Etwas entschärfen würde sich die Situation auf dem Zugerberg auch, wenn die Korporation Parkgebühren einführen würde. Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist mit Aufwand verbunden und so wäre das ein kleiner Beitrag an die direkt entstandenen Kosten. Zugleich oder vor allem hätte es auch lenkende Wirkung und die Anreise mit Bus und Zugerbergbahn wird doch zur Option.

Abzulehnen ist aus Sicht der SP-Fraktion hingegen ein Parkhaus in der Schöneegg. Ein solches Projekt könnte nicht wirtschaftlich betrieben werden, zudem verfügen bestehende Parkhäuser über freie Kapazitäten. Viel gravierender aber wäre die verkehrspolitische Wirkung: Ein neues Parkhaus würde zusätzlichen motorisierten Verkehr anziehen – genau das Gegenteil dessen, was es für eine nachhaltige Mobilität braucht. Zudem würden die angrenzenden Wohnquartiere unnötig belastet, etwas, das unbedingt vermieden werden sollte. In diesem Zusammenhang begrüssen wir es, wenn mit dem stadtweiten Konzept zu Tempo-30-Zonen bald Verkehrsberuhigung auf der Achse Weinbergstrasse/Blasenbergstrasse ermöglicht werden kann.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis und danken für die sorgfältige Arbeit.

### **Christoph Iten**

Vorab zu meinem Interessenbekenntnis, dass Sie mittlerweile kennen: Ich bin bei der Korporation dabei. In diesem Namen spreche ich mitunter auch. Ich habe ein Votum im Namen der Mitte-Fraktion und das deckt sich insofern auch mit der Korporation.

Zur Situation in der Schöneegg:

Ich glaube, mit den Parkhäusern Frauensteinmatt und Casino ist die Erschliessung grundsätzlich gut. Sobald die Parkplätze in der Schöneegg besetzt sind, wird dies beim Casino signalisiert, so dass man nicht unnötig in die Schöneegg fahren muss. Ich glaube, das ist sinnvoll und gut. Hier sind wir als Fraktion der Meinung – ich glaube, der Verwaltungsratspräsident der Parkleitsystem Zug AG hört ja auch mit –, die Signalisation beim Casino dürfte durchaus noch etwas grösser sein, damit man sie vielleicht etwas besser sieht. Aber grundsätzlich ist das eine gute Sache.

Zur Zufahrt via Blasenberg:

Zwei Dinge sind für uns zentral: einerseits die Freihaltung der Rettungsachse, andererseits soll in der Stadt klar und deutlich sichtbar sein, wenn die Parkplätze oben voll sind. Dies wird aktuell grundsätzlich gut umgesetzt mit grossen Schildern bei der Einmündung Weinbergstrasse/Ägerstrasse und bei der Kapelle St. Verena. Natürlich noch alles manuell. Insbesondere die Radiodurchsagen helfen aber auch für die frühzeitige Verkehrssteuerung. Selbstverständlich: Wenn sich hier neue praktikable technische Lösungen anbieten würden, dann müssen diese geprüft und – wenn es Sinn macht – genutzt werden. Inkludiert selbstverständlich die Maut nicht.

Zur Parkplatzbewirtschaftung Zugerberg – ein Evergreen:

Sowohl die Mitte als auch die Korporation Zug hat eine klare Haltung: Eine Bewirtschaftung der Parkplätze aus Prinzip lehnen wir ab. Wir lehnen sie nicht aus Prinzip ab, wir lehnen die «Bewirtschaftung aus Prinzip» ab. Die Korporation ist nicht die Stadt Zug. Das Problem existiert an wenigen einzelnen Tagen im Jahr, klassisch wenn es oben blau ist und unten grau. Dieses Problem löst sich auch dann nicht, wenn wir noch einen Fünfliber von den Leuten verlangen, die nach oben gehen. Genau an diesen schönen Sonntagen spielt es den Leuten nämlich sicherlich keine Rolle, ob sie dann noch einen Fünfliber zum Parkieren bezahlen. Es wäre eine absolut unverhältnismässig aufwändige und teure Bewirtschaftung aus Prinzip, die das eigentliche Problem – nämlich zu viele Autos an wenigen Tagen, wenn es oben schön ist und unten nicht – trotzdem nicht löst.

Zusammenfassend stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung von der Geschäftskontrolle zu.

### **Philip C. Brunner**

Ja, es ist richtig, meine Interessenbindung: Ich bin seit 2019 Verwaltungsratspräsident der Parkleitsystem Zug AG. Die Hauptaktionärin ist die Stadt Zug mit über 55 %. Auch der Kanton Zug ist mit ungefähr fünf ungeraden Prozenten beteiligt. Das geht zurück auf eine Initiative des Vorgängers von Barbara Gysel, der Stadtrat Bossard hat zusammen mit dem Kanton, mit dem damaligen Baudirektor Heinz Tännler dieses System aufgebaut. Mittlerweile gehen wir ins 14. Jahr des Betriebs.

Etwas muss ich korrigieren, werter Christoph Iten: Diese Anzeige an der Bushaltestelle Zugerbergstrasse gegenüber der Bibliothek gehört nicht der PLS Zug, das ist also nicht von uns.

Ich möchte hinweisen auf den Bericht des Stadtrates zu diesem Postulat, Seite 2 von 7 unten, Punkt 4.2. Es ist absolut richtig, was da steht. Das war seinerzeit eine Bedingung, dass ein Parkhaus mitmachen kann. Die meisten Parkhäuser dieser Stadt sind dem System angeschlossen. Die entsprechenden Besitzer der Immobilie haben Aktien gekauft, mit diesem Aktienkauf wurde die damalige Anlage finanziert.

Jetzt sind wir aber in einer sehr interessanten Phase. Gestern Abend war die 13. Generalversammlung dieser Gesellschaft. Unter Varia haben wir mit den Aktionären eine Diskussion geführt, ob wir ein etwas liberaleres System integrieren könnten. Liberaler heisst: Es war bis jetzt Voraussetzung, dass 50 Parkplätze eine Minimalzahl sind. Alles, was grösser ist, kann sich beteiligen. Wenn es kleiner ist, geht das nicht. Aber wir denken, nach so vielen Jahren Betrieb, dass man das etwas liberaler gestalten kann. Unsere Statuten erlauben das, das ist rechtlich abgeklärt worden.

Somit kann ich hier der Stadträtin das Angebot machen, dass wir gerne bereit sind, diese 16 Parkplätze anzuschliessen und entsprechend auch die Signalisation sicherzustellen. Und der wichtige Punkt ist: Die Stadt muss sich nicht zusätzlich einkaufen, weil die bisherigen Aktionäre – unter anderem die Stadt Zug – zugestimmt haben, dass wir weitere Anbieter von Parkplätzen anschliessen können – also nicht nur Parkhäuser, sondern auch Parkplätze, beispielsweise der Bundesplatz ist angeschlossen oder auch die Plätze bei den Sportplätzen an der Allmendstrasse. Dass wir da eine Lösung finden können, kann ich anbieten – entsprechende Kostenfolgen natürlich für die Signalisation etc.

Wir haben auch noch weitere Ausbaupläne beziehungsweise Anschlusspläne. Gestern Abend sind die Würfel gefallen, dass wir da etwas vorwärts machen können. Ich wollte das einfach zum Schluss der Debatte als konstruktiven Vorschlag machen.

Das Verkehrsleitsystem – das wird die Bürgerlichen freuen – soll dem Automobilisten erlauben, seinen Parkplatz zu finden. Und den der Mobilität vielleicht kritischer gegenüberstehenden Personen kann gesagt werden: Das verhindert, dass Leute unnötig in dieser Stadt herumkreisen, auf der Suche nach einem Parkfeld. Alle haben Freude an diesem System. Es hat sich in der Vergangenheit wirklich bewährt.

Vielleicht noch zu den Zahlen. Zum Schluss noch eine Rate-Zahl. Die Frage heisst: Wie viele Einfahrten in Parkhäuser in der Stadt Zug gibt es pro Jahr? Die Antwort ist: Es sind 1,6 Millionen. Es sind natürlich etwas mehr, nämlich die Parkhäuser, die wir nicht bei uns haben. Aber das sind sehr wenige, sehr kleine. Sie haben also eine Vorstellung und können das runterrechnen pro Tag und so weiter. Die Frequenzen sind stagnierend. Das hat insbesondere mit den Bauarbeiten zu tun. Das Grösste Parkhaus mit den meisten Einfahrten ist das Metalli. Und das Metalli hat sehr gelitten unter diesen diversen Baustellen, vor allem an der Gotthardstrasse. Das vielleicht noch als zusätzliche Bemerkung. Aber jetzt geht es aufwärts. Jetzt haben wir ja diese Strassen, Alpenstrasse/Gotthardstrasse, schön gestaltet. Aber diese Diskussion führen wir ein anderes Mal.

#### **David Meyer**

Ich möchte noch auf einen Zusammenhang hinweisen. Und zwar: Der Zugerberg ist im Vergleich zu anderen Bergen wie Pilatus, Rigi etc. ein kleiner, überschaubarer Flecken. Der Kanton selber wächst. Wir sind nicht erstaunt, dass die Parkplätze deswegen immer mehr voll sind. Wir haben da auch einen Parkplatzmangel.

Vor wenigen Jahren haben wir Zug Tourismus das Budget erhöht um CHF 150'000.00. Jetzt ist die Strategie herausgekommen. Die Strategie von Zug Tourismus schreibt von den Reisesströmen. Da steht dann tourismusseitig drin: «Das tragen wir in entferntere Kantone zu Tagestouristen [...]» Jetzt merkt man schon, wo es hingeht. Wir haben die Marketing-Aktion bestärkt, damit möglichst mehr Tagestouristen aus anderen Kantonen kommen. Auf diesem kleinen Fleck Zugerberg wird es natürlich einfach relativ schnell eng, weil diese Tagestouristen üblicherweise das Auto mitnehmen. Sie sehen in der Strategie auch, der Zugerberg ist bei Zug Tourismus als Sightseeing- und Attraction-Seeking-Platz erwähnt. Somit ist klar, wo es hingeht. Es ist auch klar, was die CHF 150'000.00 bedeuten, die wir damals gesprochen haben. Es ist auch klar, dass wir irgendwann Massnahmen werden ergreifen müssen.

Es ist natürlich witzig, dass wir einerseits CHF 150'000.00 für die Attraktivität und Vermarktung in die Hand nehmen und dann halt auch noch ein paar Zehntausend für das Abriegeln oder ein paar Millionen für ein Parkhaus – das werden wir sehen. Aber manchmal gibt es Zusammenhänge, die sich irgendwie hochschaukeln.

#### **Barbara Gysel, Stadträtin**

Ich glaube, Sie sind mehrheitlich der Auffassung und stimmen quasi dem Stadtrat zu: Wir haben nicht wirklich eine nachhaltig befriedigende Lösung.

Ich möchte Ihnen danken für die Anregungen. Die einen scheinen mir realistischer als die anderen. Ich nehme insbesondere die Frage nach dem ÖV-Kombiticket mit. Das werden wir genau unter die Lupe nehmen, auch Kommunikationsmassnahmen.

Das Angebot der Parkleitsystem Zug AG, das wir eben erhalten haben, werden wir selbstverständlich sehr gerne prüfen.

Spontan wissen wir von möglichen Mautabgaben, dass man das rechtlich tatsächlich sehr genau prüfen müsste. Ich weiss nicht, wie realistisch das ist.

Wenn ich das Wort Barriere höre, klingeln bei mir schon fast die Alarmglocken. Wenn ich die vielen, vielen Anfragen zu den Barrierensystemen kenne. Da bin ich spontan sehr skeptisch.

Aber sie sehen, wir werden weiter mitdenken. Wir werden versuchen, kreativ zu sein und nach einer Lösung zu suchen. Wahrscheinlich braucht es insgesamt auch einfach ein bisschen die Selbstverantwortung von allen, dass man versucht, mitzudenken, mit welchem Verkehrsmittel den schönen Zugerberg hochfährt und wo man es allenfalls vorher parkiert.

Ich wünsche einen schönen Abend, falls es so weit ist.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**8.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo-Bienvenue à Zoug»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2945 vom 13. Mai 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**8.3 Interpellation der SP- und FDP-Fraktion vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2943 vom 29. April 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**8.4 Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2944 vom 29. April 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

## 9. Mitteilungen

**Die nächsten Sitzungen des GGR finden statt:**  
Donnerstag, 12. Juni 2025 (Ortsplanungsrevision)

Für das Protokoll  
Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste